

HEIMATBUCH



19

50

DÜBENDORF



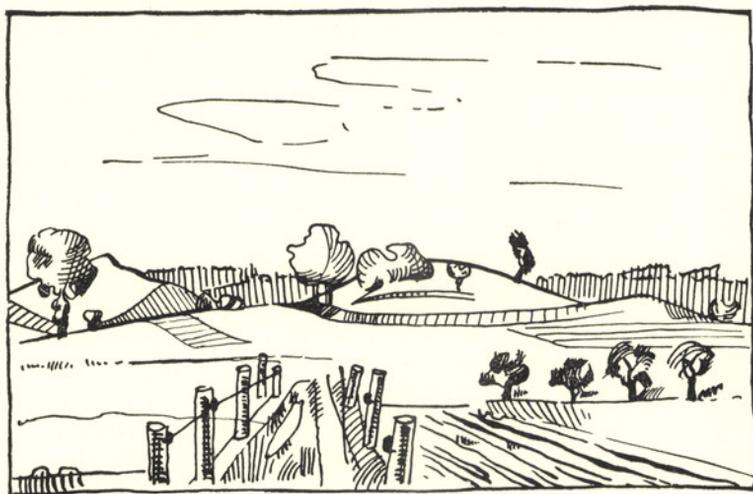
Bei der Zigarettenfabrik Memphis und flussabwärts haben die mit Bäumen und Gebüsch bewachsenen Glattufer den Reiz der Ursprünglichkeit bewahrt. (Photo Walter Gossweiler.)

HEIMATBUCH DÜBENDORF 1950

4. Jahrgang

Herausgeber:
Verkehrs- und Verschönerungsverein Dübendorf

Redaktionskommission:
Gemeindepräsident Hans Gossweiler
Sekundarlehrer Hans Maier
stud. oec. publ. Max Trachsler



Dübendorfs Grund und Boden

Von Hermann Hiltbrunner, Schriftsteller, Uerikon

Wer mit dem Zug Dübendorf nur durchfährt, der sieht eine Stadtlandschaft, und diese besteht, oberflächlich betrachtet, aus Häusern. Vom schönen und auch interessanten Umland dieses Ortes sieht er nichts, es sei denn, er steige aus und bemühe sich um jene Entdeckungen und Erkenntnisse, welche die Dübendorfer Bevölkerung entweder längst besitzt oder die sie noch gewinnen wird . . .

Wir selbst kamen nicht mit dem Zug. Wir kamen vom Oberland her, also aus jenem hügeligen Gelände, das jedem Menschen auffallen muss, der seine Augen noch für Dinge der Natur und der Landschaft zu brauchen versteht. Professor Däniker hat im Heimatbuch von 1949 ausreichend über die erdgeschichtlichen Verhältnisse der Glattal- und insbesondere der Dübendorfer Landschaft berichtet. Die Geographen nennen die hügelbesetzte Landschaft Drumlin-Landschaft. Sie lehren uns, dass ein solches Gelände, das gekennzeichnet ist durch länglich gestreckte, den Talboden wenig überragende, parallel verlaufende Hügel (Drums), nur im Zungenbecken eines eiszeitlichen Gletschers sich bilden konnte.

Ich will nicht behaupten, dass Gletscher-, das heisst also Moränenlandschaften, mich aufs Höchste erfreuten — aber als wir die Höhe 470 zwischen Hegnau und Dübendorf erreichten, entfuhr mir doch ein freudiger Ausruf: denn auf einmal zeigte sich jene landschaftliche Weite, die ich allerdings liebe. Es war die Lägern, welche, zwanzig Kilometer voraus, ins Blickfeld trat und dieses so weit und hell und offen machte. Nie vergesse ich diesen Vorgang: die nahen Horizonte fielen mit einem Male, oder sie sprangen zurück und gaben den von lauter Hügeln verwirrten Blick frei.

Und da lag also das Dorf vor uns, leicht unter uns, und alle Enge war dahin. Ringsum grosse Welt; der Zürichberg: eine leichte, bewaldete Höhe; Zürich nur in Gedanken eine grosse Stadt, in Wirklichkeit nichts als ein Ort hinter den Wäldern. Ich sagte mir, dass Zürich, fehlte dort der See, auf dem Boden von Dübendorf stehen müsste. Denn was da vor mir sich dehnte, konnte wohl die Grundlage einer grossen Stadt bilden. Vorläufig liegt nur eine kleine Stadt da, und kleine Städte haben noch Gegend, Umschwung, Landschaft, erlebbares Territorium.

Wir schlenderten zum Krutzelried, und das war abermals eine Landschaft nach meinem Herzen, obwohl sie ohne die Eiszeit nicht oder doch nicht so wäre, wie sie ist. Aber ich verzeihe jeder Eiszeit alsobald das Tohuwabohu, das sie uns hinterlassen hat, wenn sie Sümpfe und Moore zu pflanzen nicht vergass. Diese lehmausgekleisterten Pfannen, Mulden, Kolke sind ungefähr das Negativ zum Positiv der Drumlins, aber ich werte auch diese Negative als höchst positiv, und mit mir hat auch die Gemeinde Dübendorf sie positiv gewertet, als sie diesen Kolk dem Naturschutz zu unterstellen empfahl.

Wenn der Mensch Hand an die Natur legt, so kommt nicht immer etwas Rechtes heraus. Hier im Krutzelried aber hat er «malgré lui» streckenweise die Natur nicht nur nicht vergewaltigt, sondern sie sich selber zurückgegeben. Die Torfstecher, die im ersten Weltkrieg hier Brennmaterial suchten und auch fanden, ahnten nicht, dass dreissig Jahre später an gleicher Stelle ein See-rosenteich erblüht sein würde, und dass sie mit ihrem Graben einem Landschaftsbild Vorschub leisteten, welches die Steinzeitmenschen noch gesehen haben mochten.

An einem Sumpf, an einem Moor ist immer Steinzeit, mehr: ist immer Urzeit. Und so störte die Neuzeit, welche zu fliegen begehrt,

unsere Kontemplation in keiner Weise. Die Flieger haben die Landschaft nicht in die Luft verlegen können. Der Motorlärm berührt diese entscheidende Urzeit-Stille nicht. Er kann sie höchstens durch Gegensatz hervorheben.

Das Krutzeltied ist das zweite, das ich von Dübendorf nicht vergessen werde. Ich glaube nicht, dass es nur mein altes Botanikerherz war, welches diesen Landschafts-Eindruck zu einem Erlebnis steigerte... Die Seerosen blühten, und dort, wo das Flachmoor einen schüchternen Uebergang zum Hochmoor erkennen lässt, blühte, auf ansehnliche Fläche geschart, das Heidekraut. Wer kann



Seerosen, wer kann Heidekraut blühen sehen, ohne dass eine Welle namenloser Freude über ihn hinwegte?

Ich habe noch andere Dinge entdeckt, die meine Freude laut werden liessen. Vielleicht sind es Einzelheiten; aber aus Einzelheiten setzt sich ein Effekt zusammen. Dieser Effekt, die Summe oder das Produkt von Einzelheiten, könnte mich verführen, im Krutzeltied zu verweilen, denn jeder Sumpf ist verführerisch, auch ohne die nie gesehenen Irrlichter. Aber ich muss zu Punkt drei kommen, zum Dritten, das mir unsere Dübendorfer Fahrt unvergesslich machte.

Wir stiegen auf den Frickenbuck, früher Rebenbuck genannt, und setzten uns dort unter den Nussbaum. Und noch einmal weitete sich unser Horizont; er weitete sich nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich. Würde der Herbst das Tal mit Bodennebel erfüllt haben — wir hätten die Eiszeit geschaut. Aber drüben blühten ja noch die Seerosen, das Heidekraut und die Goldruten und röteten sich die Beeren des Faulbaums, und so mussten wir uns den Gletscher von damals eben imaginieren. Dort kam er her, vom Gebirge dort kam er her; dort hinauf schwand er zurück und überliess sein Territorium den Menschen, die es in einen Garten, in eine Gartenstadt verwandelten. Und vielleicht kommt er wieder einmal herab, zu sehen, was sich unterdessen ereignet habe. Ob dann die Gletscherstille auch von Flugzeugen durch gänzlichen Gegensatz gesteigert werden wird, ist ungewiss, sehr ungewiss.

Wir sahen uns rundum in der Gewissheit des Augenblicks, in der Gegenwart, in der Realität. Wir orientierten uns auf diese Erde, die sich hier weit und hell und offen gibt. Wir setzten uns und Dübendorf ins Gradnetz der irdischen Wirklichkeit und kamen auf einen Schnittpunkt, den es auf Erden nur einmal gibt. Heisst das, dass Dübendorf einmalig sei? Gewiss heisst es das. Dieser Ort ist so einmalig wie die Stadt hinterm Berg, der für uns nichts als ein unwesentlich erhöhter Wald-Horizont ist. Der Mann, der dort fliegt, hat einen anderen Horizont. Vielleicht hat er keinen Horizont. Wir dagegen, wir «Rebenbuckler», wir sehen, was wir sehen; niemand zieht die Erde unter uns weg . . .

Es gab noch ein Viertes, was mir Dübendorf sympathisch machte. Es war nicht der Lauf der Glatt durch den Ort, obgleich ich ihn noch deutlich vor mir sehe und mir die Erlen Walter Robert Corti's lieb sind. (Siehe Heimatbuch 1948.) Gewiss schätze ich die Idylle der Bäche und ihrer Ufer, aber ich bin in meinen Jahren mehr den Ueberblicken geneigt. Und so galt denn unser letztes Ziel, nachdem wir, was an Altem noch zu sehen ist, beherzigt hatten, dem Ueberblick gewährenden Dübelsstein.

Es ging gegen Abend. Friedliche Rauchfahnen zogen dicht über die Erde hin; sie wallten wie Ströme quer über das breite Tal, welches nun so breit erschien, dass alles, was hier im Umkreis noch als Berg bezeichnet wird, nur mehr als Hügel erschien. Ich konnte mich nicht sattsehen an dieser Ebene, denn was eben noch Tal hiess, imponierte jetzt als Plateau, oder doch wenigstens als ein



A. DAS ALT SCHLOSS DÜBELSTEIN.
B. Dübendorf. C. Wangen. D. Dageleschwangea.
E. Britten. F. Die Glatte.

I. ADUBELSTEIN CHATEAU RUINE.
Lesvillages. B. Rubendorf. C. Wangue. D. Dageleswangué. E. Brutte. F. Glatte la Rivière.
O. Herrliberger exc. Zürich.

Blick von der Waldmannsburg über das Glatthal. Zeichnung von David Herrliberger, 1697—1777, dem berühmten Kupferstecher und langjährigen Gerichtsherrn von Maur.

besonderer Abschnitt unseres grossen schweizerischen Plateaus, das wir obenhin Mittelland nennen. Und ich erkannte, dass dieses Häuserganze, genannt Dübendorf, auf der Grenze zwischen zürcherischem Oberland und Unterland liege und es dadurch abermals um einen Grad interessanter sei, als der im Zug Durchfahrende vermuten kann.

Und obgleich der Abend sank und der Wein gut war, wandte ich keinen Blick von diesem einstigen Eiszeitland, das nun so daseinsfreudig und immer noch hell vor uns lag — ein siedlungsholdes Menschenland, über dem jetzt der Rauch der Felder im Klang der Abendglocken zerfloss . . .

Die Geschichte der Kirche Dübendorf bis zur Reformation

Von P.-D. Dr. Paul Kläui, Wallisellen

Die Anfänge unserer Kirchen verlieren sich im frühmittelalterlichen Dunkel. Wohl wissen wir, dass es in unserem Lande schon unter römischer Herrschaft einige christliche Gemeinden gab und dass einzelne sich über die Völkerwanderungszeit hinweg erhalten haben dürften. Aber die Annahme des Christentums durch die eingewanderten Alemannen vollzog sich doch erst im Gefolge der Missionstätigkeit im 7. Jahrhundert.

Die ersten schriftlichen Nachrichten über das Bestehen von Kirchen gehen indessen nicht über die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts zurück. So wissen wir z. B., dass damals in Dürnten, Hinwil und Illnau Kirchen standen, die dem Kloster St. Gallen gehörten und ihre Erbauung zweifellos diesem verdankten. Die ersten Klöster waren dazu berufen, das Christentum nicht nur zu verbreiten, sondern dem Volke auch den christlichen Kultus zu sichern.

Dort, wo einem Kloster ausgedehnter Grundbesitz geschenkt wurde und wo sich die Bewohner in seinen Schutz begaben, übernahm es ihre geistliche Betreuung, so das im Frühmittelalter in der Ostschweiz einflussreichste Kloster St. Gallen z. B. im Zürcher

Oberland. Die Bewohner wurden für die kirchlichen Aufwendungen durch die Abgabepflicht des Zehnten von allen Feldfrüchten und die ganze oder teilweise Aufbringung der Unterhaltskosten des Kirchengebäudes herangezogen. Der Gründer, der seinerseits ein Kirchengut, die sog. Widum, stiftete, übernahm mit dem Recht der Bestellung des Pfarrers auch die Pflicht zu seiner Besoldung und oft einen Teil des baulichen Unterhalts, etwa von Chor, Turm oder Kirchendach.

Damit war die wirtschaftliche Grundlage für das Verhältnis zwischen den Kirchengenossen und dem Gründer oder seinen Nachfolgern gelegt. Da die Zehnten- und allfälligen anderen Einkünfte des Gründers meist seine wirtschaftlichen Verpflichtungen der Kirche gegenüber überstiegen, wurde das Pfarrsetzungsrecht, Kirchensatz oder Kollatur genannt, zu einem Vermögenswert, der auch durch Kauf und Verkauf die Hand ändern konnte. Das Recht zum Bezug des Zehnten wurde oft als eigener Vermögenswert davon getrennt und ging seine eigenen Wege.

Als Kollator oder Patron einer Kirche bezeichnet man daher später jenen, der das Recht besass, den Pfarrer zu bestellen und gewisse Einkünfte zu beziehen, verbunden mit der Pflicht zur Besoldung des Geistlichen und zu Beiträgen an den Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus, unabhängig davon, ob er der Gründer war oder die Rechte käuflich erworben hatte. Diese wirtschaftlichen Vorteile und weniger religiöse Gründe bewogen in der Folge viele Adelige Kirchen zu stiften und als Kollatoren zu besitzen.

*

Anfänglich bildeten die Kirchen in unserem Lande nur ein dünnes Netz, und erst die Gründungen durch Klöster und Adelige liessen es seit dem 9. Jahrhundert allmählich dichter werden. Aber noch jahrhundertlang bestanden sehr weitläufige Kirchgemeinden, die nicht durch Neugründungen aufgeteilt, sondern nur durch von der Pfarrkirche abhängige Kapellen erschlossen worden sind, so z. B. Kloten und Pfäffikon. Aus dem Jahre 1275 besitzen wir eine Liste der Kirchen des Bistums Konstanz, zu dem unsere Gegend gehörte, die schon ein sehr dichtes Netz zeigt. Zu welchem Zeitpunkt in dem zwischen den ersten Erwähnungen und dieser Liste liegenden halben Jahrtausend die einzelnen Gotteshäuser ent-

standen sind, lässt sich selten genau sagen. Urkundliche Erwähnungen vor 1275 sind spärlich und überdies wissen wir nicht, wie lange eine Kirche schon bestanden hat, bis sie zufällig einmal in einem Dokument aus besonderem Anlass verzeichnet wurde. Gründliche archäologische Grabungen aber sind nur vereinzelt durchgeführt worden und erlauben oft keine sichere Datierung vorgefundener, älterer baulicher Reste.

Vom Bestehen einer Kirche in Dübendorf unterrichtet uns zum erstenmal eine Urkunde der Johanniterkomturei Bubikon vom 1. August 1272, die einen Priester Johannes von Dübendorf auführt. Schon im folgenden Jahr und wieder 1275 wird ein anderer Priester, namens Heinrich, genannt. Ausser in Dübendorf amtete er auch an der Kirche Wurmsbach oberhalb Rapperswil. Da er natürlich nicht beide persönlich versehen konnte, musste er für die eine — welche ist unbekannt — einen Vikar anstellen. Das war damals nichts Aussergewöhnliches. Eine solche Kumulation von zwei oder mehr Pfründen und deren Einkünften kam oft vor. Da die Einnahmen der Kirche Dübendorf nicht gross waren, lag eine Verbindung mit einer anderen, ebenfalls für sich allein wenig ertragreichen Pfründe nahe.

Wir glauben, dass die Kirche Dübendorf in dem Zeitpunkt, da sie erstmals ans Licht tritt, schon ein hohes Alter gehabt habe. Kollator und Inhaber des Zehnten war nämlich ursprünglich die Abtei auf der Reichenau, die der hl. Pirmin im 8. Jahrhundert gegründet hatte. Sie war einst in Dübendorf reich begütert, so reich, dass sie auch die Vogtei über das Dorf an sich bringen konnte. Wann und durch wen sie zu diesem Besitz gelangt ist, wissen wir nicht. Wir werden kaum so weit gehen dürfen, wie es die Ueberlieferung für Pfungen will, wo der hl. Pirmin selber die Güter an seine Gründung geschenkt haben soll.

Dass der Besitz der Reichenau aber doch weit zurückgehen muss, ergibt sich aus folgender Ueberlegung: Die reichenauische Vogtei über das Dorf Dübendorf hat sich nur bilden können, wenn das Kloster über sehr alten Grundbesitz verfügte, denn sonst hätte wohl die Grossmünsterpropstei Zürich, die seit dem 10. Jahrhundert ebenfalls Güter besass und mit ihrem Meierhof gewisse Vogteirechte verband, die ganze Dorfvogtei an sich gebracht. Bis 1257 trugen die Grafen von Rapperswil die Reichenauer Güter zu Lehen. Diese Lehensbeziehung ist möglicherweise sehr alt. Die

Rapperswiler wurden in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Erben der Herren von Uster und es lässt sich wohl denken, dass schon diesen, als den nächsten, am Greifensee begüterten Herren, von der Abtei Reichenau Güter und Vogtei anvertraut worden waren.

Ist aber der Reichenauer Grundbesitz so alt, dann sicher auch die Kirche. Jedenfalls darf man ihre Entstehung sogar mindestens in die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts zurückverlegen. Im Jahre 946 wurden in einer Urkunde die Orte verzeichnet, da das Grossmünsterstift den Zehnten besass. Darin heisst es, dass jener in Witiikon mit Ausnahme des Teiles, der zu Dübendorf gehöre, dem Stift zustehe. Das beweist deutlich, dass Dübendorf einen anderen Zehntenbezüger hatte als die Umgebung, das Dorf also nicht zur Pfarrei des Grossmünsters gehörte, die bis zur Glatt, unter Einschluss von Fällanden, reichte. Dann muss Dübendorf aber einen eigenen Zehntenbezirk und eine eigene Pfarrei gebildet haben, denn dass der Ort mit einer der nächstgelegenen Kirchen in Beziehung gestanden hätte, ist nicht glaubhaft, denn die nächsten waren damals Kloten und Illnau. Als Zehntenbezüger und damit als Gründer der Kirche kommt dann aber nur das Kloster Reichenau in Frage.

Wir dürfen also mit guten Gründen annehmen, dass eine erste Kirche — sicherlich an der Stelle der heutigen im Wil — schon mindestens dreieinhalb Jahrhunderte bestanden hat, bevor die Urkunden etwas darüber zu berichten wissen, dass sie also im 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts vom Kloster Reichenau für die auf seinen Gütern lebenden Bewohner gestiftet worden ist. Vielleicht werden einmal archäologische Untersuchungen anlässlich einer Renovation diese Ansetzung bestätigen.

*

Ueber das Gebäude und über das kirchliche Leben in den folgenden Jahrhunderten bis zur Reformation können wir wenig sagen. Immer wieder ist es die wirtschaftliche Seite, die in den Quellen hervortritt. Sie zeigen uns aber wenigstens, nach welcher Richtung die Kirche orientiert war und wer befugt war, die Priester zu bestellen.

Im 14. Jahrhundert hat das Kloster Reichenau den Kirchensatz nicht mehr selber ausgeübt, sondern — wie früher schon den Grundbesitz — verliehen. Leheninhaber des Kirchensatzes und eines Hofes, mit dem dieser nun rechtlich verbunden erscheint, war bis 1371 Freiherr Johannes von Tengen zu Eglisau. In diesem Jahre verpfändete er sein Lehen, unter Zustimmung des Abtes auf der Reichenau, an den einflussreichen Zürcher Ritter und Reichsvogt Götz (Gottfried) Mülner zum Ausgleich für Schaden, den dieser durch Bürgschaft für den Freiherrn erlitten hatte¹).

Götz Mülner starb 1383 und sein Sohn Götz fiel 1386 bei Sempach. Das Pfandrecht am Kirchensatz erbten des ersteren Töchter Anna und Verena. Anna war die Witwe des Rüdiger Manesse, der zwei Monate vor ihrem Vater unter Hinterlassung von zwei minorennen Söhnen und zwei Töchtern gestorben war, Verena die Gattin des Ritters Hans von Schellenberg. Diese Zeit, da zwei Frauen Kollatorinnen der Pfarrkirche Dübendorf waren, benützte der Priester Johannes Griessenberg, um sich in den Besitz der mit Kirche und Kirchensatz verbundenen Güter zu setzen. Der Versuch misslang jedoch, und er musste vor dem Notar in Konstanz den Verzicht auf seine ungerechtfertigten Ansprüche erklären²).

Nicht viel später starb Verena, und Anna wurde alleinige Erbin. Sie lebte damals meist in ihrem Haus in Brugg. Die vier Kinder aber widmeten sich dem geistlichen Stand. Die Töchter traten in die Klöster Töss und Selnau ein, die Söhne Rüdiger und Götz wurden Johanniterbrüder in der Komturei Küsnacht. Dazu mag sie bewogen haben, dass der Oheim ihrer Mutter, Rudolf Mülner, dort als Komtur waltete. Der Vorliebe für die Johanniter konnte sich auch die Mutter nicht entziehen; sie schloss sich ebenfalls dem Orden an und fand Aufnahme im Haus Tobel im Thurgau, einige Jahre später in der Komturei Klingnau im Aargau³).

Diese Beziehungen veranlassten Anna Manesse und ihren Sohn Rudolf Mülner im Jahre 1395 den Kirchensatz Dübendorf dem Johanniterhaus Küsnacht zu schenken. Davon, dass er nur ihr Pfand vom Freiherrn von Tengen war, sagt merkwürdigerweise die

¹) Staatsarchiv Zürich, Urk. Stadt und Land Nr. 3001—3003

²) Ebenda Nr. 3010

³) Vgl. Otto Mittler, Die Johanniterin Anna Manesse, in Zürcher Taschenbuch 1947.

Urkunde nichts⁴⁾). Erst 1407 verkaufte Johannes von Tengen sein Besitzrecht ebenfalls an die Komturei, nachdem das Kloster Reichenau seinerseits auf die Lehenshoheit verzichtet hatte⁵⁾). Damit ging das volle Eigentum an der Kirche an Künsnacht über, und die Bindung an die Gründerin wurde völlig gelöst; sie blieb aber in Bezug auf den Zehnten noch bestehen.

Diesen hatte das Kloster nicht gemeinsam mit dem Kirchensatz verliehen und auch nicht als Gesamtes, sondern in verschiedenen Teilen an Zürcher Bürger aus den Familien Schwend, Manesse, Schwarzmueller und andere. Der 1384 an Konrad Schwarzmueller übergegangene Teil blieb über ein Jahrhundert in seiner Familie, bis ihn Felix an Bürgermeister Hans Waldmann abtrat. Nach des Bürgermeisters Hinrichtung übernahm ihn die Stadt Zürich, doch blieb das Lehensverhältnis zu Reichenau weiterhin bestehen⁶⁾.

Nachdem die Komturei Künsnacht den Kirchensatz übernommen hatte, wurde ihr die Kirche auf Betreiben des damaligen Leutpriesters Hans Basler von Ravensburg auch vermögensrechtlich einverleibt, wozu es die Zustimmung des Bischofs brauchte⁷⁾). Die Komturei musste nun nicht mehr einen Pfarrer aus den Einkünften der Kirche besolden, sondern nahm diese für sich zu Handen und betraute in Zukunft einen ihrer Johanniterbrüder mit den kirchlichen Funktionen. So treffen wir um 1444 als Geistlichen den Bruder Reinbold Körnlin.

Im Jahre 1478, unter Leutpriester Heinrich Keller, entledigte sich die Johanniterkomturei der Kirche Dübendorf wieder, und zwar auf dem Wege des Tausches. Sie trat sie an das kurz zuvor reorganisierte St. Martinskloster auf dem Zürichberg ab und empfing dafür jene in Egg, so dass die beiden neuen Inhaber nun näher gelegene Gotteshäuser zu betreuen hatten⁸⁾). Doch blieb das Stift auf dem Zürichberg nicht lange im Besitz. Als der mächtige Hans Waldmann im Januar 1487 Dübelsstein mit der Vogtei Dübendorf erworben hatte, erstrebte er auch die Pfarrkirche des Dorfes, in dem

⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Urk. Stadt und Land Nr. 3011 und Jahrbuch Künsnacht F II a 41. Nur in diesem wird Rudolf Mülner als Mitbeteiligter bei der Schenkung genannt.

⁵⁾ Urk. Stadt und Land Nr. 3012 und 3013.

⁶⁾ Ebenda, Nr. 2998, 2999, 3014, 3021 ff.

⁷⁾ Jahrbuch Künsnacht.

⁸⁾ Urk. Stadt und Land Nr. 3033.

schon sein Grossvater Werner Schweiger 40 Jahre früher einen Zins vom Kelnhof gekauft hatte⁹⁾. Das Martinskloster willfahrte mit Zustimmung seiner beiden vom Räte bestellten Pfleger am 6. Februar 1487 und trat an «Hans Waldmann von Tübelstein, ritter», gegen Entrichtung von 400 Gulden die Kirche ab¹⁰⁾.

Waldmanns Sturz bedeutete für die Kirche, wie für die Vogtei, den Uebergang an die Obrigkeit. Sie regelte die Einkünfte mit dem damaligen Leutpriester Rudolf Zingg vertraglich. Er erhielt danach jährlich 30 Mütt Kernen, 10 Malter Haber, 10 Pfund Haller, den Weinzehnten in Gfenn, den kleinen Zehnten (von Obst und Gemüse) in der ganzen Kirchgemeinde, die Opfer und die Einkünfte aus Jahrzeitstiftungen, sowie die Nutzung des Pfarrhauses mit Baum- und Krautgarten und Hanfpünt. Er hatte dagegen die Pflicht, gegen bestimmtes Entgelt für die Kirchgenossen den Zuchthengst, den Zuchtstier und den Eber zu halten, eine Pflicht, die dem Pfarrer weit über die Reformation hinaus verblieb¹¹⁾.

Nach dem Tode von Zingg setzte der Zürcher Rat mit Genehmigung des Bischofs 1507 Kraft Oelhafen, Kaplan am Grossmünster, als Priester ein¹²⁾. Er muss aber etwa 10 Jahre später zurückgetreten sein, denn zur Zeit der Pestepidemie von 1519 amtete Johannes Schlegel, Chorherr auf dem Zürichberg und, wie Basler, ein gebürtiger Ravensburger, als Leutpriester. Er war von Anfang an ein begeisterter Anhänger Zwinglis und verkündete von sich aus das Evangelium. Sein vorgesetzter Prior auf dem Zürichberg verbot ihm dies jedoch. «Uf sölich unchristenlich verbiendung bin ich usgangen, han bis jetz mit der göttlichen hilf das gotteswort mit warheit, trüw und liebe verkündt», sagt er darüber¹³⁾. Er wurde Pfarrer im Bernbiet, Helfer in Höngg, dann Pfarrer in Otelfingen und Elgg.

*

Wenden wir uns zum Schluss noch dem Kirchengebäude zu. Es ist sehr wenig, was wir darüber aus der vorreformatorischen Zeit wissen. Die ursprüngliche Gestalt der Kirche ist nicht über-

⁹⁾ Ebenda, Nr. 3016.

¹⁰⁾ Ebenda, Nr. 3036.

¹¹⁾ Ebenda, Nr. 3042. Vgl. auch Heimatbuch Dübendorf 1948, S. 33.

¹²⁾ Ueber ihn in: Zwingliana 1938, S. 578.

¹³⁾ Zürcher Taschenbuch 1892, S. 80 f.

liefert, aber wir dürfen wohl vermuten, dass das Gotteshaus, wie viele andere, aus einem Turm mit Chor, an den sich ein schmales Schiff anschloss, bestand. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts erfreute sich die Kirche einer verhältnismässig reichen Ausstattung. Sie besass ausser einem Kruzifix ein Gemälde, Maria und andere Heilige darstellend, das über 200 Pfund (gleich dem Wert einiger Pferde) gekostet hatte¹⁴). Gewiss trugen die Wände auch Freskenschmuck.

Doch die ganze Herrlichkeit fand im Alten Zürichkrieg ein jähes Ende. Während der Belagerung von Greifensee brandschatzten die Eidgenossen die Umgebung. Nachdem die Kirche Schwerzenbach und das Lazariterhaus Gfenn brutal geplündert und beschädigt worden waren, erschienen die Schwyzer am Samstag vor Auffahrt (16. Mai 1444) in Dübendorf. Sie brachen, wie sie auch an anderen Orten zu tun pflegten, die Monstranz auf und raubten daraus zehn geweihte Hostien, darauf steckten sie die Kirche «mit aller der gezierde, so darinne war» in Brand. Mit solchen Angriffen auf das Heiligste machten damals die Schwyzer ihrer Erbitterung über den heldenhaften Widerstand der Greifenseer Besatzung Luft; damit glaubte man offenbar die Bevölkerung am tiefsten zu treffen.

Allein die Schandtats rief nachträglich bei den Kriegsknechten ernste Bedenken wach. Denn als die Kirche niedergebrannt war, entdeckte der Priester, dass die zurückgelassenen Hostien unversehrt geblieben waren, obwohl der Schrein und die Tüchlein, darin sie lagen, verbrannt waren. Er nahm sie und zeigte dem Feind das Wunder «dar abe ir vil übel erschrogken». In diesem Zeichen des Himmels sah man die Ankündigung göttlicher Strafe. Manche freilich trieben weiterhin mit den gestohlenen Hostien Unfug und verwendeten sie zu Zauberei. Durch einen Schwyzer liess der Leutpriester den Berner Hauptmann von Erlach bitten, diesem Treiben Einhalt zu gebieten.

Ueber den Wiederaufbau der Kirche wissen wir nichts. Die Durchführung war Sache der Johanniterkomturei Küssnacht. Doch wird die Gemeinde, wenigstens durch Fronleistungen, auch etwas an das neue Gotteshaus beigetragen haben.

¹⁴) Dies und das Folgende nach der Kundschaftsaufnahme von 1444 im Staatsarchiv Luzern.

Das grosse Flugfest von 1910

Von Sekundarlehrer Hans Maier, Dübendorf

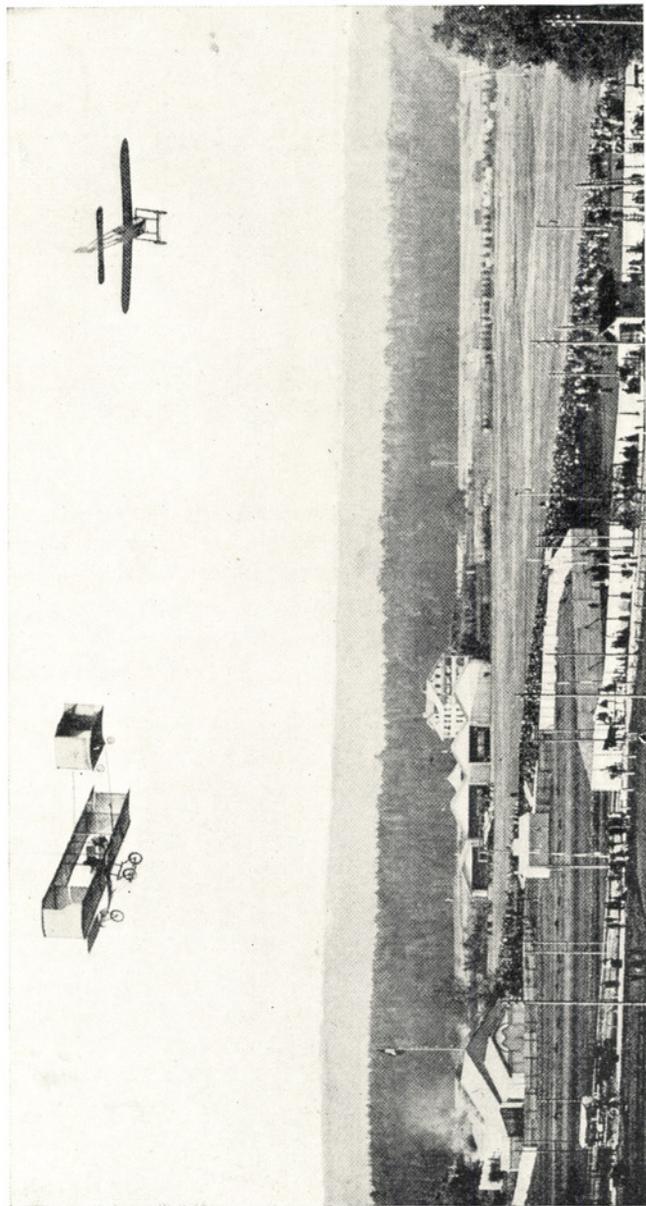
Angesichts der turbulenten Entstehungsgeschichte des Dübendorfer Flugplatzes —im Jahrbuch 1949 ist sie dargestellt worden — hätten wenige es für möglich gehalten, dass diese Bauerngemeinde die Kraft aufbringen könnte, ein grosses und weit herum Aufsehen erregendes Flugfest zu organisieren. Ende September 1910 stand die Sache für den im Aufbau begriffenen Flugplatz Dübendorf besonders ungünstig, denn Spreitenbach trat als ernsthafte Konkurrentin auf und stellte trockenen und betriebsbereiten Boden für ein Flugfeld zu billigeren Bedingungen als Dübendorf zur Verfügung.

Die «Schweizerische Flugplatz-Gesellschaft» hatte zwar im Riet zwischen Dübendorf und Wangen schon ausgedehnte Arbeiten zur Anlage eines Flugfeldes durchführen lassen. Jedoch beschloss sie zur Bestürzung der Dübendorfer am 28. September, das Riet nicht für Flugzwecke zu pachten. Drohend zeichnete sich die Gefahr ab, dass unsere Gemeinde für die Anlage eines Flugplatzes nicht mehr in Betracht kommen könnte.

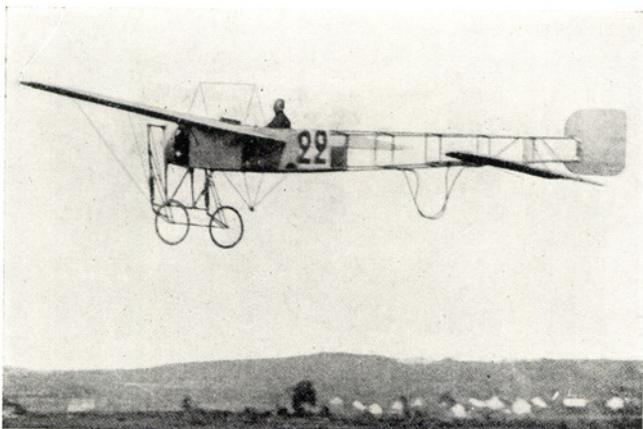
Schon am folgenden Tage, am 29. September also, traten die über Nacht in aller Eile aufgebotenen Grundbesitzer im Gasthof «Zum Adler» zusammen. Sie waren entschlossen, die Interessen Dübendorfs nachdrücklich zu wahren, und auf Grund eines einstimmigen Beschlusses gingen sie einen Pachtvertrag ein mit dem deutschen Finanzmann G. Schnetzer und dem Franzosen R. Jaboulin als Gegenpartei.

Schon in drei Wochen sollte ein grosses, mehrtägiges Flugfest abgehalten werden. Dabei ging es den zwei Unternehmern natürlich darum, aus den von ihnen angelegten Kapitalien einen Gewinn herauszuwirtschaften, während bei den Dübendorfern, die sich zu Hunderten bereitwillig in den Dienst der Vorbereitungsarbeiten stellten, viel lokalpatriotische Begeisterung eine anfeuernde Rolle spielte.

Glücklicherweise hatte man anfangs keine Ahnung vom Umfang der in drei Wochen zu bewältigenden Riesenarbeit, sonst wäre der Plan der Flugwoche als ein Hirngespinnst erschienen und unter Hohngelächter abgelehnt worden. So urteilte man in Zürich über die unerfahrenen Dübendorfer, denn dort hatte man zwei

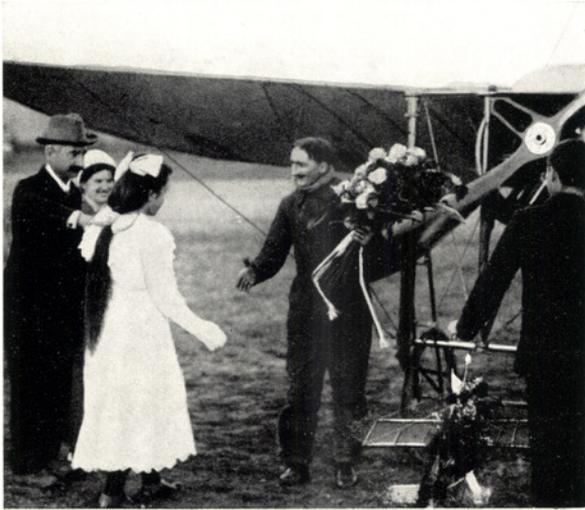


Die erste Zürcher Flugwoche in Dübendorf, 22.—26. Oktober 1910: Chailly auf «Voisin»-Doppeldecker und Legagneux auf «Blériot»-Eindecker über dem in aller Hast plantierten Ried. (Diese und einige der folgenden Aufnahmen stammen aus dem dreibändigen Standardwerk «Schweizer Luftfahrt» von Dr. E. Tilgenkamp, Zürich, 1941—1943.)

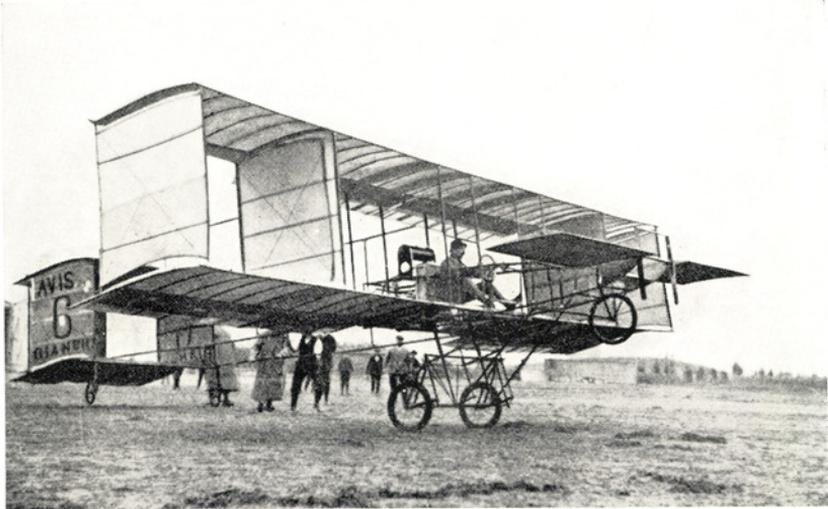


Der erste Flug über Zürcher Land. Legagneux auf seinem nach heutigen Begriffen recht gebrechlichen Blériot. (Archiv Dr. E. Tilgenkamp.) Unten eine Nahaufnahme (Archiv W. Eckinger, Dübendorf).





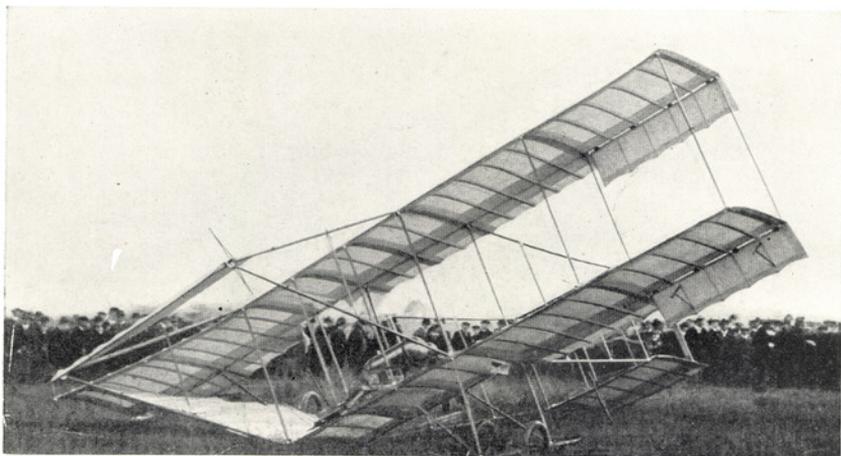
Ein Dübendorfer Schulmädchen, geleitet von Sekundarlehrer A. Spörri, überreicht Legagneux den Siegesstrauss. (Archiv Dr. E. Tilgenkamp.) Unten Chailly auf «Voisin»-Doppeldecker.





Oben: die Flieger und Organisatoren: V.l.n.r.: Chailly, Jaboulin, Legagneux, André, Bianchi, der 120-kg-Passagier Ogurkowsky, Schnetzer.

Unten: Der erste Bruch auf dem Dübendorfer Flugplatz. Andrés «Farman»-Doppeldecker brach bei einer Notlandung unter der Last seines schweren Passagiers zusammen. (Beide Photos Archiv Dr. E. Tilgenkamp.)



Jahre vorher ein Ballonfliegen abgehalten und dabei gelernt, welche Anstrengungen nötig sind, um ein Meeting mit Zehntausenden von Zuschauern zu veranstalten. Auch konnten die Skeptiker auf einige in der Schweiz in jenem Jahre durchgeführte Schaufliegen und Flugwochen hinweisen, die finanzielle und flugsportliche Misserfolge darstellten.

In Dübendorf aber ging man vom 1. Oktober an mit grosser Zähigkeit und mit einmaligem Eifer an die Arbeit. Die zehn verschiedenen Komitees, von denen jedes über zahlreiche Helfer verfügte, bewältigten die vielfältigen Aufgaben. Zeitweise sollen sich in Dübendorf um die tausend Hände für die Erreichung des grossen Zieles geregt haben.

Von den wichtigsten Arbeiten seien nur einige erwähnt: 1. sollten vier Flieger engagiert werden, von denen einer Weltruf besitzen musste. Die Wahl fiel auf den Franzosen Legagneux. 2. Eine 2500 m lange und 2 m hohe Bretterwand sollte errichtet werden und 3. ein 1000 m langer, widerstandsfähiger «Döggelihaag», um das Publikum von dem Flugfelde zurückzuhalten. Ferner galt es 4. die Kassenhäuschen zu bauen, 5. Drucksachen und Billette zu beschaffen und 6. eine Festhütte für 2400 Personen aufzustellen.

Tagelang konnte in Dübendorf niemand mehr telephonieren, denn die Leitungen wurden von den Organisatoren dieses Festes vollständig in Anspruch genommen, und auch der Telegraph war ständig in Betrieb. Täglich trafen ganze Kolonnen von Lastautos mit Baumaterialien ein, und Personenautos und Velos mit Neugierigen aus nah und fern verstopften die Strassen.

Auch die Bundesbahnen unternahmen beachtenswerte Anstrengungen, um den zu erwartenden Massenandrang von Besuchern bewältigen zu können. Während früher die Wünsche unserer Gemeindebehörden für eine bessere Ausstattung unserer Stationsanlagen ungehört blieben, geschah jetzt vieles freiwillig und in erstaunlich kurzer Zeit. In acht Tagen und Nächten wurde in der Gegend der heutigen Unterführung ein Personenübergang betriebsbereit aufgestellt, der den Verkehr zwischen Bahnhofplatz und Wangenstrasse gewaltig erleichterte und heute beim Schulhäuschen Gfenn ein geruhames Dasein fristet. Nach der Erstellung der Passerelle folgten neue rote und weisse mechanische Barrieren und hohe Sperrgitter, elektrische Beleuchtung des Bahnhofgeländes, Billetthäuschen, ja sogar neue Geleiseanlagen.

Lange schwieg sich die Presse über die bevorstehende Dübendorfer Flugwoche aus. Schliesslich schickte die Neue Zürcher Zeitung einen Reporter hinaus, um nachzusehen, ob es sich in Dübendorf tatsächlich um eine seriöse Angelegenheit handle. Auch andere Presseleute erschienen jetzt in Menge, und namhafte Zeitungen aus den verschiedensten Landesgegenden zollten den Dübendorfer Bestrebungen höchstes Lob. In einem Blatt lesen wir: «Zürich ist in der Aviatik nicht nur von einer Reihe anderer Schweizer Städte buchstäblich überflügelt worden, es hat sich nun auch von einer benachbarten ländlichen Gemeinde auf eine fast beschämende Weise in den Schatten stellen lassen. Wenn am Samstag die Bewohner Gross-Zürichs zum ersten Male eine Aero-plan fliegen sehen, so verdanken sie dies nur dem glücklichen Umstände, dass hinter dem Zürichberg auch noch Leute wohnen, die etwas wagen und mutig angreifen.»

Schliesslich durchfuhr ein Reklame-Auto die Ostschweiz, warb für den Besuch der Dübendorfer Flugtage und machte zugleich den Namen unserer Gemeinde bekannt, die bis dahin zu unbedeutend war, um auf der Schulkarte der Schweiz eingezeichnet zu werden. Bereits einige Tage vor Beginn des Festes waren die wichtigsten Vorbereitungen abgeschlossen. Samstag, den 22. Oktober prangte das Dorf im Festschmuck, und selbst am einfachsten Häuschen flatterte ein bunter Wimpel. Andere Gebäude waren mit Kränzen aus herbstlichen Blumen und Moos behangen, und am Eingang des Dorfes erhob sich ein Triumphbogen, der die folgende Inschrift trug:

Mit des Adlers Flügelschlag
Grüssen wir den neuen Tag,
Hoch ob Glatt und Greifensee,
Von der Flugmaschinen Höh.

Auch die Festhütte war reich an zukunftsgläubigen Fest-sprüchen wie zum Beispiel den folgenden:

Statt mit Kähnen und mit Schlitten
Wird jetzt durch die Luft geritten,
Menschen fliegen rasch und weit —
Hoch der Fortschritt dieser Zeit!

In Gockhausen, Dübelsstein
Wird man künftig rascher sein;
Selbst zur Forch am Berge drüben
Wird man bald spazieren fliegen.

Fast hätten wir die Bahn bekommen
Von Zürich durch den nahen Berg;
Jetzt wird der Neuzeit Ruf vernommen:
Durch Lüfte fliegt der Mensch als Zwerg.

Zu den Lüften und den Sternen
Eilen wir nach fernsten Fernen;
Auf dem Mars 'ne Station
Hat man ja errichtet schon,
Venus winkt mit holdem Schein;
Wer möcht nicht ein Flieger sein?
Nach dem Mond ist's nicht mehr weit
Bei dem Fortschritt dieser Zeit!

Grauer, dunstiger Himmel wölbte sich am Samstag, dem ersten Festtage, nach einer regnerischen Nacht über dem Land. In Zürich glaubte man, dass das Flugfeld aufgeweicht wäre und die Veranstaltung nicht durchgeführt werden könnte. Diese Befürchtung aber war glücklicherweise nicht berechtigt, und der Franzose Legagneux führte schon am Vormittag einen ersten kurzen Flug durch. Der Jubel der Dorfbevölkerung war unbeschreiblich: An diesem denkwürdigen 22. Oktober sah man sich endlich am Ziel der kühnen Hoffnungen — in Dübendorf wurde geflogen!

Legagneux, der kleine und etwas nervöse Mann mit der kühnen, grossen Nase im Gesicht, und der blauen Mütze auf dem sorgfältig gescheitelten Haupt, war mit seinem Blériot-Eindecker der Held des Tages. Dreimal stieg er am Samstagnachmittag in die Luft, zuerst 200 m, dann 500 m hoch. Beim dritten Fluge machte er einen kleinen Abstecher nach Zürich. Die Bewunderung der zahlreichen Zuschauer war grenzenlos, hatten doch die meisten von ihnen noch nie Gelegenheit gefunden, ein Flugzeug in der Luft schweben zu sehen.

Am Sonntag herrschte herrliches Flugwetter, das auch während der folgenden Tage anhielt. In der Festhütte begrüßte Hauptmann R. Stutz, Dübendorf, in einer würdigen Rede die zahlreichen Gäste, den bundesrätlichen Delegierten, Herrn Major i. G. Hilfiker, den französischen Generalkonsul und die Vertreter der Presse. Liedervorträge des Männerchors «Eintracht» verschönerten das Festmahl.

Am Nachmittag flog Legagneux nach Uster und gewann damit den von Dübendorf für diese Flugleistung ausgesetzten Preis von Fr. 1000.—. Er bewältigte die 19 km betragende Strecke Dübendorf—Uster und zurück in 13 Minuten. Später führte er einen 20 Minuten dauernden Flug nach Zürich aus. Erst am Abend gelang auch noch dem Franzosen André ein etwa 5 Minuten dauernder Flug in der Höhe von 15 bis 20 m über dem Boden. Zwischen den einzelnen Flügen unterhielt der Kavallerieverein Dübendorf die nach Zehntausenden zählenden Zuschauer mit farbenbunten Kavalakaden auf dem Flugfelde.

Die Anteilnahme der Bevölkerung war gewaltig. Allein von Zürich her beförderten sieben Extrazüge und vier planmässige Züge etwa 25 000 Personen nach Dübendorf. Tausende kamen per Rad und zu Fuss aus allen Richtungen herbeigepilgert. Am Abend mussten für den Heimtransport der Menschenmassen 21 Züge eingesetzt werden!

Der Montag erlebte den Besuch des Kantons- und des Regierungsrates. Wiederum bewunderte man einige gelungene Flüge von Legagneux und von André, einem zweiten Franzosen. Der Letztere führte sogar einige Passagierflüge durch. Mit seinem letzten Fluggast, der sehr beleibt war, stürzte er wegen Ueberlastung der Maschine in einen Wassergraben ab. Glücklicherweise kam dabei nur der Flugapparat zu Schaden. Gross war die Aufregung des Publikums, das alle Schranken durchbrach und zur Unfallstelle eilte, wo ein Ackergaul das Wrack abschleppte.

Am Dienstag kamen auch die Flieger Chailley, ein Franzose, und Bianchi, ein Schweizer, zum Fliegen. Dieser Tag war den Kindern gewidmet, die teilweise mit Musik, Trommelschlag und Gesang anrückten. Die Kantonsschule Zürich und das Technikum Winterthur trafen fast vollzählig ein. Auch am Mittwoch wurde noch geflogen.

In den Zeitungen tauchte in jenen Tagen bei der Nennung unserer Gemeinde erstmals der Name «Flügedorf» auf. Die Gefahr, dass unser Dorf den Flugplatz verlieren könnte, war abgewendet.

Massgebende Kreise und Zehntausende von Zuschauern hatten eingesehen, dass das weite Rietland ein ideales Start- und Landegelande darstellte — und dies in nächster Nähe der Grosstadt Zürich. Ja, in der ganzen Ostschweiz gar hatte der Fluggedanke durch den Einsatz Dübendorfs mächtig an Boden gewonnen.

(Als Quelle diente neben den im letzten Jahrheft, Seite 59, genannten Publikationen die «Chronik der Stadt Zürich», XII. Jahrgang, 1910.)



Unser Friedhof — einst und in Zukunft

Von Gemeindepräsident Hans Gossweiler, Dübendorf

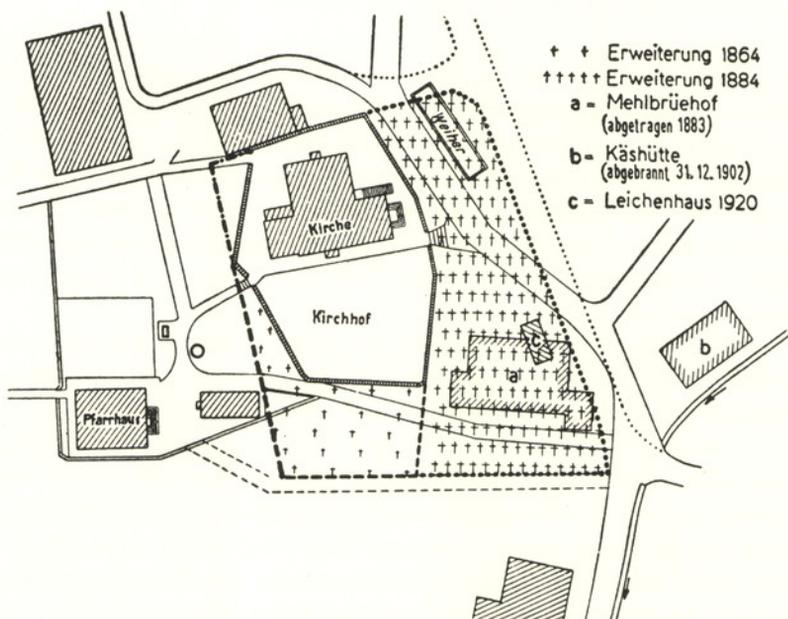
Im Jahre 1948 hat die Gesundheitsbehörde den Gemeinderat darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Friedhof Dübendorf die Freifläche, eine normale Sterblichkeit vorausgesetzt, nur noch für drei bis vier Jahre genüge. Dies veranlasste die Behörde, die Erweiterung als dringlich zu betrachten, und es ist deshalb zu erwarten, dass — die Kreditgenehmigung durch die Stimmberechtigten vorausgesetzt — im Jahre 1951 mit dem Ausbau begonnen werden muss.

Bei dieser Gelegenheit wird die Bevölkerung sicher auch die Entwicklung der Grabstätte unserer Vorfahren, sowie die zukünftige Friedhofgestaltung interessieren.

Gemäss alten Ueberlieferungen muss angenommen werden, dass sich Kirche und Kirchhof immer am gleichen Ort im Wil befunden haben. Das heisst, seit der Erstellung der Kirche lag sicher auch der Bestattungsplatz in seiner Nähe. Auch die Grösse mag bis zum Jahre 1861 unverändert geblieben sein. Die Bestattungsfläche betrug gemäss einem noch vorhandenen Plan ungefähr 700

Quadratmeter. Bei einer Bevölkerungszahl von 2200 und bei einer allfällig übernormal hohen Sterblichkeit (Epidemien) waren die Platzverhältnisse ausserordentlich knapp. Die Kirchgemeinde beschloss daher im Jahre 1861 eine Erweiterung um etwa 700 Quadratmeter, wobei 1720 Quadratfuss zu Lasten des Pfarrgartens gingen und vom Kanton für ca. 1 Franken pro Quadratmeter erworben wurden.

Aber diese Erweiterung genügte nicht lange. Obschon die Bevölkerung nur auf 2300 Seelen gestiegen war und die Sterblichkeit bei etwa 60 Todesfällen pro Jahr lag, genügte der vorhandene Platz nicht mehr, so dass bereits im Jahre 1883 der Gemeinderat eine wesentliche Erweiterung prüfen musste. Denn inzwischen war der Kirchhof von der Kirchgemeinde an die politische Gemeinde übergegangen — durch die Säkularisierung des Bestattungswesens auf Grund der Konfessionsartikel der revidierten Bundesverfassung. Diesmal war die Vergrösserung mit bedeutend mehr Schwierigkeiten verbunden.



Es wurden zwei Erweiterungsmöglichkeiten geprüft, und zwar erstens in nordwestlicher Richtung über dem heutigen Pfarrhausweg und zweitens in südwestlicher Richtung gegen die Fälländerstrasse. Diese zweite Variante erforderte die Verlegung der Strasse, die fast unmittelbar am Hauptportal der Kirche vorbeiführte, sowie der Ankauf und Abbruch eines Gebäudes, des «Mehlbrüehofes», mit vier Wohnungen und Oekonomiebauten. Der damalige Gemeindepräsident begründete an der beschlussfassenden Gemeindeversammlung das Geschäft mit den auch heute wieder geltenden Worten: «Obwohl im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinde sehr ungern, musste man nun doch notgedrungen ans Werk.» Mit vorbildlichem Weitblick beschlossen die Stimmberechtigten mit 209 Stimmen von 226 Votanten am 28. Oktober 1882 die Ausführung der zweiten Variante. Die in den beiden darauffolgenden Jahren ausgeführte Erweiterung kostete samt Landerwerb und Gebäudeankauf den Betrag von Fr. 22 190.35.

Ausser einer geringfügigen Vergrösserung bei der Eingangspartie vom «Winkel», die aber nie für Bestattungen verwendet wurde, genügte der Friedhof dann bis zur Gegenwart. Im Jahre 1920 musste der Notwendigkeit gehorchend noch ein Leichenhaus mit Sezierraum geschaffen werden.

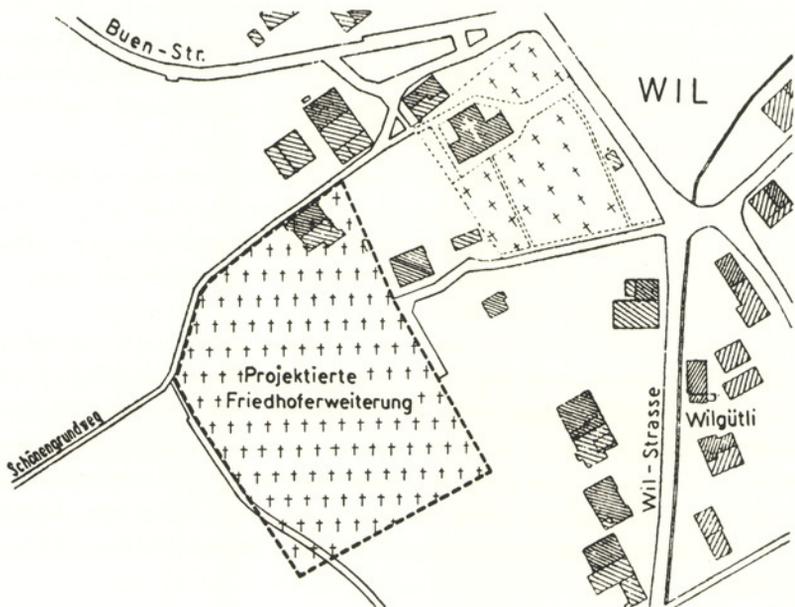
Heute stehen wir nun vor der Tatsache, dass in den nächsten Jahren eine neue Belegung auf dem jetzigen Areal unmöglich ist, da sonst alte Gräberfelder bei den an für sich ungünstigen Bodenverhältnissen vorzeitig aufgebrochen werden müssen. Ein diesbezügliches Gutachten eines Fachexperten bestätigte die Dringlichkeit einer Neuanlage oder Erweiterung. Die Platzfrage wurde schon beim Anlasse der Ortsplanung in den Jahren 1944—1946 abgeklärt.

Folgende Möglichkeiten wurden geprüft:

1. Waldfriedhof,
2. Erweiterung in unmittelbarer Nähe der Kirche,
3. Neuanlage im Gebiete einer später zu erstellenden zentral gelegenen zweiten Kirche,
4. Unabhängig von der Kirche gelegener neuer Friedhof.

In Berücksichtigung, dass voraussichtlich bei einem späteren Kirchenbau in besserer Dorfnähe die alte Kirche für die jeweiligen Abdankungen, Bestattungen und Gottesdienste immer noch verwendet werden kann, wurde der Erweiterung in unmittelbarer Nähe der Kirche Wil der Vorzug gegeben. Dies umso mehr, als noch genügend Freifläche in der Umgebung vorhanden war.

Nachdem Bodenuntersuchungen günstige Resultate zeigten, entschloss sich der Gemeinderat, die neue Friedhofanlage nordöstlich des Pfarrhauses in den sogenannten «Pfarrgütern» in Aussicht zu nehmen, falls das nötige Gelände erhältlich gemacht werden könnte.



An der Gemeindeversammlung vom 3. April 1950 wurde der Ankauf der Gärtnereiliegenschaft August Bayer samt Gebäulichkeiten zum Preise von Fr. 83 000.— beschlossen, ebenso ein Tausch eines Grundstückes der Herren Gebr. Müller mit einer Fläche von 4321 Quadratmetern mit einem als Realersatz zum Preise von Fr. 8.— pro Quadratmeter angekauften Grundstück an der Grünenstrasse. Somit steht nun der Gemeinde für den neuen Friedhof ein Areal von 10 539 Quadratmetern zur Verfügung. Dieser neue Platz hat

gegenüber den anderen in Betracht gezogenen Neuanlagen folgende Vorteile:

1. Günstige Lage in Bezug auf das Dorfgebiet,
2. Organisatorisch gute Verbindung zur Kirche, wodurch die Erstellung einer Abdankungskapelle sich erübrigt,
3. Günstiger Anschluss an verschiedene verkehrsarme Zufahrtsstrassen,
4. Ideale Bodenverhältnisse mit raschem Verwesungsprozess,
5. Die Möglichkeit späterer und durch Vorkaufsrechte zu sichernder Erweiterungen.

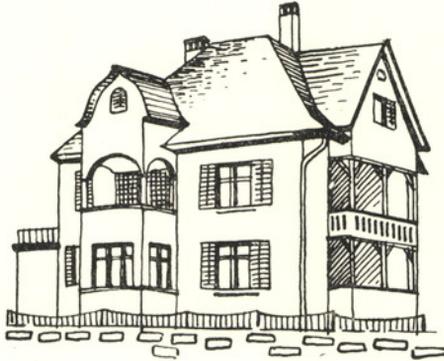
Durch zwei Gartenarchitekten erstellte generelle Projekte zeigten, dass im neuen Friedhofareal zum Beispiel eine Belegung von 1000 Reihengräbern, 250 Urnengräbern, 200 Kindergräbern und 50 Familiengräbern möglich ist. Bei einer normalen Bevölkerungszunahme und einer durchschnittlichen Sterblichkeitsziffer von 8,5 Promille wird dieser Friedhof einer Belegungsdauer von 25 Jahren Genüge leisten.

Für die Ausarbeitung des definitiven Projektes hat der Gemeinderat Herrn P. Zbinden, Gartenarchitekt, bestimmt. Selbstverständlich soll der Friedhof nach neuzeitlichen Prinzipien erstellt werden, indem durch Grünanlagen, Bepflanzungen und Weganlagen grosse eintönige Gräberfelder vermieden und ein parkähnlicher Charakter mit freier Auflockerung erzielt wird. Mit einer Rahmenbepflanzung (mit Rücksicht auf eine zukünftige, anstossende Ueberbauung) soll an Stelle der veralteten Hecken und Mauern eine freie Auflockerung der ganzen Anlage entstehen.

Dringendes Bedürfnis ist auch eine Wartehalle mit Abortanlagen. Ebenso wird die Erstellung von Leichenzellen sowie eines Geräteraumes für den Friedhofgärtner geprüft werden.

Ob und wieweit der alte Friedhof nach Ablauf der Belegungsfristen noch für Bestattungen Verwendung finden wird, bedarf ebenfalls der eingehenden Prüfung. Auf alle Fälle sollte auch um die Kirche mehr Freifläche und beim Hauptportal ein einladender Vorplatz geschaffen werden.

Falls die Stimmberechtigten dem anfangs 1951 vorzulegenden Projekt die Zustimmung erteilen, wird es möglich sein, auch in Zukunft den lieben Toten eine würdige letzte Ruhestätte zu gewähren.



Zur Schaffung des Notariatskreises Dübendorf

Von Max Trachsler, Dübendorf

Jedes Dorf hat, genau wie ein einzelner Mensch, seinen eigenen Charakter, der durch die Naturgrundlagen, die wirtschaftliche Tätigkeit der Bevölkerung, die geschichtlichen Voraussetzungen und die daraus sich ergebenden Wechselwirkungen geformt wird. Neben diesen Momenten hat eine funktionale Betrachtung der «Dorfpersönlichkeit» aber auch den Beziehungen nachzugehen, die das Dorf mit seiner Umwelt, seinen Nachbardörfern verknüpfen. Gerade für die Entwicklung Dübendorfs war die charakteristische Lage im Schnittpunkt verschiedener Regionen und Einflussphären stets von schicksalshafter Bedeutung. Die Schaffung des Notariatskreises Dübendorf ist ein geeigneter Anlass, dafür wenigstens ein Beispiel zu geben. — Gleichzeitig kann in diesem Zusammenhang auch die Vorgeschichte dieses Ereignisses dokumentarisch festgehalten werden.

Die ehemalige Zugehörigkeit zum Notariatskreis Schwamendingen geht auf die territoriale Gliederung der Landschaftsverwaltung des alten zürcherischen Stadtstaates zurück. Nach dem Tode Waldmanns zog nämlich der Zürcher Rat die hinterlassene Herr-

schaft an sich und begründete eine von Zürich aus verwaltete Obervogtei; für die Gebiete links der Glatt, dem Dorf Dübendorf, Gockhausen und Stettbach wurde dem städtischen Obervogt auch das Hochgericht übertragen, während er in Rieden und Dietlikon nur die niedere Gerichtsbarkeit ausübte. Im Jahre 1615 wurde dieses Verwaltungsgebilde alsdann mit der Vogtei Schwamendingen-Oerlikon vereinigt und bildete fortan eine der 18 inneren Obervogteien, die neben den 9 äusseren Landvogteien die organisatorische Grundlage der zürcherischen Landschaftsverwaltung bildeten.

Die gerade durch diese Vereinigung verursachte Vermehrung der Geschäftslast machte bald darauf die Eröffnung einer eigenen Kanzlei mit einem vom Obervogt gewählten Landschreiber notwendig, dem vor allem auch die Führung der Fertigungsprotokolle überbunden war. Da erst mit Mandaten von 1653 und 1667 im Interesse des Realkredites nach und nach für alle Herrschaften besondere Schreiber mit der notariellen Fertigung beauftragt wurden, kann die Landschreiberei der Obervogtei Schwamendingen-Dübendorf neben der kyburgischen (1542) als eine der ersten ihrer Art betrachtet werden.

Diese Verwaltungsinstitutionen behielten in der Folge eine zähe Lebenskraft; denn auch nach der Neugliederung des Kantons in Distrikte, später in Bezirke und verschiedenste Gemeindegebilde im Gefolge politischer Umwälzungen, behielten sie als Notariatskanzleien nicht nur nach wie vor weite Bereiche ihrer bisherigen Verwaltungstätigkeit, sondern sie waren vor allem auch grösstenteils noch für den hergekommenen örtlichen Kreis zuständig¹⁾.

Das führte zu eigenartigen Situationen, besonders auch auf unserem Gemeindegebiet. «Dübendorf mit den dahin kirchgenössigen, zusammen eine besondere Civilgemeinde bildenden Höfe Geeren, Gockhausen, Kämmaten, Dübelsstein und Stettbach» verblieb alter Gewohnheit gemäss beim Notariatskreis Schwamen-

¹⁾ Selbst das Notariatsgesetz vom 26. Brachmonat 1839 verzichtete auf eine gesetzliche Einteilung des Kantonsgebietes in Notariatskreise, obschon der Kommissionsantrag vom 9. November 1838 eine diesbezügliche Gliederung vorschlug. (Hermikon hätte darnach Greifensee zugeteilt werden sollen. Bürgermeister Hirzel beabsichtigte sogar, ganz Dübendorf Greifensee zuzuteilen.)

dingen. Das zur gleichen politischen Gemeinde gehörende Hermikon war aber dem Notariat Kyburg zugeteilt, da es im 18. Jahrhundert einen Bestandteil der Gerichtsherrschaft Wangen bildete, die neben den 6 Aemtern ein eigenes Glied der grossen Landvogtei Kyburg war²⁾). Ebenso war die alte Zivilgemeinde Gfenn als ehemaliger Bestandteil der «Herrschaft Gryfensee» dem dortigen Notariat angehörig³⁾). Diese unorganische Einteilung, die an längst nicht mehr bestehende Verhältnisse anknüpfte, und auf die geltende politische Kantonseinteilung viel zu wenig Rücksicht nahm und in keinem formellen Gesetz festgehalten war, konnte immer weniger als rationell und zweckmässig angesehen werden.

Das feste Beharren an einer überkommenen, schon längst unzulänglich gewordenen Einteilung ist umso erstaunlicher, als die Staatsverfassung von 1831 den Bezirksgerichten die erstinstanzliche Aufsicht über die Notariate übertrug, so dass eine entsprechende neue Festlegung der Kreisgrenzen eigentlich nahe gelegen hätte. Als Gründe dürfen wohl der konservative Sinn der Bevölkerung und die besondere Natur der notariellen Tätigkeit angesehen werden, indem die sich wandelnden politischen und geistigen Strömungen nur sehr geringe Auswirkungen auf die äussere Organisation der Erledigung von formellen Verfahrensvorschriften haben konnten.

Bei der steten Bevölkerungszunahme und der vermehrten Notwendigkeit des notariellen Verkehrs wurden aber die Mängel immer spürbarer, so dass der Regierungsrat im Jahre 1866 einen Gesetzesentwurf über eine neue Einteilung der Notariatskreise ausarbeitete. Darnach sollte ganz Dübendorf dem Notariat Greifensee zugeteilt werden. Die kantonsrätliche Kommission sah aber in der Folge eine Angliederung an den neu zu schaffenden Kreis Uster vor.

Die Reaktion der Dorfbevölkerung auf diesen im Amtsblatt publizierten Vorschlag ist für unsere Fragestellung vielsagend. Der Gemeinderat versammelte sich in ausserordentlicher Sitzung und

²⁾ Die Gerichtsbarkeit über Wangen und damit auch über Hermikon stand ursprünglich dem Johanniterhaus Bubikon zu, das im Jahre 1618 alle diese Rechte und Besitzungen an die Stadt Zürich verkaufte. Der Zürcher Rat übertrug die Verwaltung 1631 dem Landvogt zu Kyburg, der für diesen Gerichtssprengel einen Vogt und 8 Richter ernannte.

³⁾ Der Sitz der Kanzlei Gryfensee ist erst am 12. April 1875 in den Bezirkshauptort nach Uster verlegt worden.

beschloss einmütig, der Gesetzesrevisionskommission den Wunsch zu unterbreiten, es möchte die Gemeinde einem Notariate in oder um Zürich zugeteilt werden, da die einheimische Bevölkerung mindestens den zehnfachen Verkehr mit dem Kantonshauptort unterhalte als mit Uster. Da die Eingabe erfolglos blieb, beschloss die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 1871 einstimmig, in gleichem Sinne eine Petition an den hohen Kantonsrat zu richten «und die Herren Kantonsräte Weber und Näf zur persönlichen Vertretung des Volkswillens unserer Gemeindebewohner im Kantonsrate zu ersuchen.»

Diese Stellungnahme ist ein deutlicher Hinweis auf den regen wirtschaftlichen Verkehr, den Dübendorf von jeher mit der Stadt unterhalten hatte, während Uster lediglich ein Verwaltungszentrum in Bezirksangelegenheiten, kaum aber ein wirtschaftliches Zentrum bilden konnte. Ausschlaggebend waren also vor allem rein praktische Erwägungen; eine gefühlsbetonte Stadtorientierung, sofern sie überhaupt bestanden hat, dürfte aber trotzdem ganz nebensächlich gewesen sein. Der weitere Verlauf der Dinge weist deutlich darauf hin.

In den weiteren Beratungen im Kantonsrate, die dann schlussendlich zum Notariatsgesetze von 1873 führten, kam man wieder auf den angestammten Kreis zurück. In der durch eine neue Gesetzesbestimmung — wonach die Stimmberechtigten des Kreises den Notariatssitz selber bezeichnen können — notwendig gewordenen Abstimmung zeigte es sich, dass die einheimische Dorfbevölkerung mit wahrer Leidenschaft für den Sitz der Kanzlei in den eigenen Gemarkungen kämpfte. Darin sehen wir einen ersten Beweis für die Widerlegung eines zum vornherein gegebenen gefühlsmässigen Abhängigkeitsverhältnisses. Eine erste Abstimmung vom 1. Februar 1874 ergab bei einem absoluten Mehr von 590 einen knappen «Sieg» von Dübendorf mit 597 Stimmen. Einige Bürger aus Oerlikon ergriffen aber Rekurs und begründeten ihn damit, dass in Dübendorf Nichtstimmberechtigte und blosser Aufenthalter zur Abstimmung zugelassen worden seien, dass überhaupt das Stimmregister sich in Unordnung befinde.

Die Angelegenheit wurde vom Regierungsrat dem neutralen Bezirksrat Andelfingen überwiesen. Eine genaue Prüfung der Wahlakten ergab nach Abzug einiger ungültiger Stimmen ein absolutes Mehr von 585; die Stimmenzahl Dübendorfs belief sich aber immer

noch auf 588, so dass es nach wie vor hätte Notariatssitz werden können. Die Rekurrenten zogen aber den bezirksrätlichen Entscheid an den Regierungsrat weiter, der mit Datum vom 5. September 1874 erklärte, die Abstimmung sei zu wenig sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen worden, so dass die Kreiswahlvorsteherschaft angesichts des knappen Stimmenmehrers nochmals einen Urnengang anordnen müsse.

Darob herrschte natürlich grosse Enttäuschung in Dübendorf: Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 24. September spricht von einem «Machtspruch unserer hochlöbl. Regierung, der nicht ganz leidenschaftslos und auf blosser Mutmassung hin gefasst worden sei.» — «Die Versammlung gab der Hoffnung Raum, man möchte bei der Wiederwahl wie ein Mann für die Sache eintreten, damit Dübendorf dennoch Notariatssitz werde.» Das sollte aber nicht mehr möglich werden. In der zweiten Abstimmung vom 11. Oktober 1874 vereinigte Dübendorf nurmehr 556 Stimmen auf sich, während für Oerlikon bei einem absoluten Mehr von 599 Stimmen 602 Aktivbürger votierten. Damit hatte die rivalisierende Gemeinde ebenfalls ein knappes Mehr von nur drei Stimmen erreicht wie vordem Dübendorf. Das ermunterte Sekundarlehrer Nussbaumer und 68 Mitunterzeichner, nun ebenfalls Rekurs zu ergreifen, wobei sie unter Anführung verschiedener Punkte die Ungültigkeit der Wahl zu begründen versuchten. Ihr Anliegen hatte Erfolg: Bei einem höheren absoluten Mehr von 600 kam Oerlikon durch den bezirksrätlichen Entscheid nur noch auf 599 Stimmen. Der angerufene Regierungsrat schützte die Folgerungen des Bezirksrates Andelfingen, so dass tatsächlich ein dritter Urnengang anzuordnen war.

Auf diese Wahlkämpfe ist nicht nur deshalb näher hingewiesen worden, weil Dübendorf beinahe Notariatssitz geworden wäre, sondern weil diese Begebenheit aus zwei Gründen für die weitere Entwicklung massgebend erscheinen. Einmal führten diese verschiedenen Rechtsstreitigkeiten zu einer gewissen Animosität gegenüber Oerlikon. Diese rivalisierende Ortschaft durfte nun nach Auffassung vieler Dübendorfer Bürger auf keinen Fall Notariatssitz werden; so beschloss der Gemeinderat für den dritten Abstimmungstag, der auf den 18. Juli 1875 fiel, die einheimische Bürgerschaft offiziell durch Flugblätter aufzumuntern, Schwamendingen die Stimme zu geben. Da auch noch praktische Erwägungen, die

Aussicht, einen kürzeren Weg zurücklegen zu müssen, eine Rolle spielten, hatte die Parole Erfolg. Und zum zweiten wurde in jenen Jahren der Wunsch nach einem eigenen Notariatssitz in solchem Masse geweckt, dass fortan die Schaffung eines besonderen Notariatskreises Dübendorf als zu erstrebendes Ziel galt.

Die Verwirklichung schien bereits nahe, als eine kantonsrätliche Kommission im Jahre 1906 einen neuen Notariatskreis aus dem damaligen Kantonsratswahlkreis Dübendorf-Volketswil bilden wollte⁴⁾. Der Kantonsrat trat aber nur auf eine Partialrevision ein und befasste sich nicht mit Einteilungsfragen. Das neu entstandene Gesetz ermächtigte dagegen den Rat, in eigener Zuständigkeit Gebietsänderungen vorzunehmen, ja sogar neue Kreise zu schaffen. Sofort fand in Dübendorf auf Anregung von Kantonsrat Greuter eine Konferenz der interessierten Gemeinden statt und bereits wurde davon gesprochen, das neu erstellte Konsumgebäude gleichzeitig als Kanzleisitz zu verwenden. Eine in diesem Sinne an den Kantonsrat gerichtete Petition vom 2. Februar 1908 blieb erfolglos.

Als Ende 1911 der Gemeinderat Oerlikon beim Kantonsrat eine Abstimmung über die Verlegung des Notariatssitzes verlangte, verhielt sich Dübendorf passiv; es teilte dem Regierungsrat mit, dass es hoffe, sein alter Wunsch werde dennoch verwirklicht.

Die Angelegenheit sollte aber erst zwei Jahrzehnte später aktuell werden. Einen gewissen Anstoss gab dazu allerdings bereits schon ein am 14. Mai 1934 eingereichtes Postulat Bantli, Dübendorf, das grundsätzliche Fragen der Notariatskreiseinteilung aufwarf. Aber erst mit einem Antrag vom 12. Juli 1945 kam der Regierungsrat darauf zurück. Von den Prinzipien ausgehend, dass die Kreiseinteilungen so zu überprüfen seien, dass nur noch Gemeinden des gleichen Bezirkes einem bestimmten Kreis angehören und dabei die Geschäftslast erst noch gleichmässig zu verteilen sei, wurde unter anderem auch die Zuteilung der Gemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen zum Notariat Uster vorgesehen.

Bevor sich aber die öffentliche Meinung mit dieser schon früher diskutierten Frage beschäftigen konnte, kam die kantons-

⁴⁾ Antrag der Kommission vom 13. Dezember 1906, fussend auf einem gleichen regierungsrätlichen Antrag vom 10. Dezember 1903. Der Kantonsratswahlkreis Dübendorf-Volketswil, der von 1834—1917 bestand, umfasste genau die Gemeinden des heutigen Notariatskreises.

rätliche Kommission dazu, die Zuteilung zum Bezirkshauptort abzulehnen, da dadurch eine Ueberlastung dieses Notariates eingetreten wäre. Vielmehr wurde im Hinblick auf die starke Bevölkerungsentwicklung im mittleren Glattal die Schaffung eines neuen Notariatskreises, bestehend aus den Gemeinden Dübendorf, Wangen, Volketswil, Schwerzenbach und Fällanden beantragt. Dieser Passus wurde im Rat am 8. April 1946 zum Beschluss erhoben. In der Abstimmung vom 26. Mai 1946 wurde Dübendorf alsdann mit 1463 Stimmen zum Amtssitz bestimmt. Da die Lokalfrage lange Zeit unabgeklärt blieb, konnte erst am 3. April 1949 die Urnenwahl des ersten Notars vorgenommen werden, die auf den bisherigen Substituten von Schwamendingen, Emil Lee, fiel.

Im «ancien régime», als die Fertigung des Grundeigentums, die Errichtung von Gülten und die Erledigung von Erbschaftsachen als hoheitliche Tätigkeiten in der allgemeinen Verwaltung der Obervogtei aufgingen, musste das Gefühl der Abhängigkeit von der Stadt im Volksbewusstsein zweifellos sichtbar werden. Die Zuteilung des damals noch vorwiegend landwirtschaftlichen Dübendorf zum ländlichen Verwaltungsbezirk Uster war dann aber berufen, neue geistige Beziehungen zu schaffen und damit ausgleichend zu wirken. Die notariellen Handlungen, die weiterhin herkommensgemäss im Vorort Schwamendingen verrichtet werden mussten, berührten aber als unpolitische Tätigkeit den Einzelnen zu wenig und durchschnittlich auch nur in grossen Zeitabständen, als dass durch diese ganz spezielle Verwaltungstätigkeit Beziehungskonstanten sehr deutlich bleiben konnten. Die Verbindungen mit der eigentlichen Stadt waren vielmehr wirtschaftlicher Art. Da gerade dieser wirtschaftliche Verkehr sich im Laufe der letzten Jahrzehnte immer stärker entfaltete und Zürich auch als Kulturzentrum eine immer grösser werdende Anziehungskraft auszuüben begann, erhielt die notarielle Zugehörigkeit der Gemeinde Dübendorf zu Schwamendingen — auch als dieses 1934 mit der Stadt vereinigt wurde — im Zusammenhang mit unserer Fragestellung in vermehrtem Masse nur noch eine untergeordnete Bedeutung.

Dessenungeachtet ist die erfolgte Loslösung aus einem städtischen Amtskreis als erfreulich zu bezeichnen. Einmal bildet das am 1. Januar 1950 an der Wangenstrasse 3 eröffnete «Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Dübendorf» die Verwirklichung eines jahrzehntealten Postulates, dem zuerst eine gewisse lokalpatriotische



De Kobli Schang.

Vo im werded uf de Site 47 bis 51
e paar hübschi Erinnerige verzellt.



Zum Aufsatz «Die Geschichte der Kirche Dübendorf bis zur Reformation»,
Seite 10—17: Die Ueberreste des St. Martinsklosters auf dem Zürichberg, das
einstmals in der Gegend des heutigen «Klösterli» lag. Zeichnung nach J. B.
Bullinger, 1770, Zentralbibliothek Zürich. Das St. Martinsstift wurde 1127 ge-
gründet und in der Reformationszeit, 1525, aufgehoben. 1533 wurden Kirche
und ein Teil des Konventengebäudes abgebrochen. 1778 standen noch zwei
Flügel des Kreuzganges (Bild), die 1810 und 1847 abgebrochen wurden.

Färbung nicht abzusprechen war, das aber später zweifellos eine entwicklungsbedingte Notwendigkeit darstellte. Ferner ist der neue Notariatskreis berufen, eine historische Verknüpfung herzustellen. Denn die von ihm erfassten Gemeinden bildeten seinerzeit nicht nur einen gemeinsamen Kantonsratswahlkreis, sondern der regionale Bereich deckte sich grösstenteils auch mit dem alten Sekundarschulkreis; während Fällanden und Schwerzenbach ja heute noch nach Dübendorf schulgenössig sind, gehörte Voketswil bis 1874 und Wangen gar bis 1934 ebenfalls zur Sekundarschulgemeinde Dübendorf. Die Verbreitung des ehemaligen «Wochenblattes des Bezirkes Uster» (jetzt «Zürichbieter») im sogenannten unteren Bezirksteil weist anschaulich darauf hin, dass durch diese Zusammenhänge mit Zentrum Dübendorf in gewissem Sinne eine erweiterte Lokalgemeinschaft wirksam werden konnte. Da im ländlichen Lebenskreis, im Gegensatz zum oben geschilderten Verhältnis Dübendorfs zu Schwamendingen, das «Kanzleien» weit mehr Anlass zu stetem Erinnern gibt, ist es sehr wahrscheinlich, dass durch die Schaffung des neuen Notariatskreises die traditionellen Bindungen wieder neu belebt und sogar verstärkt werden.

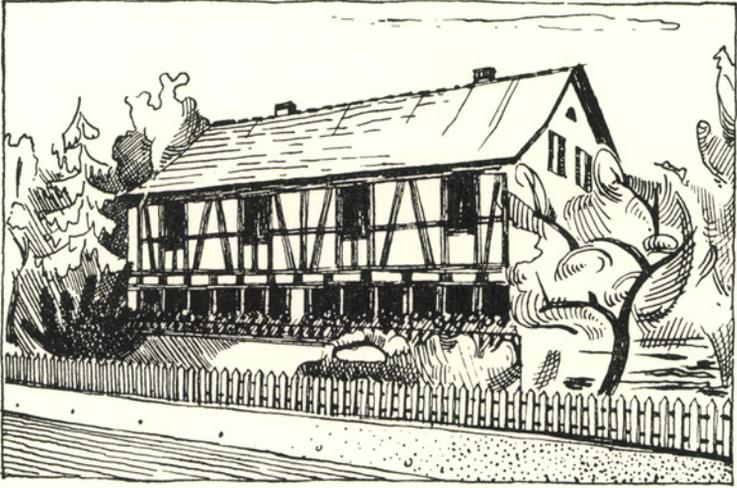
Dass nun alle Gemeinden des Bezirkes Uster einem der beiden Notariate Uster oder Dübendorf angehören, ist weiter dazu angetan, die sonst nur locker vorhandene Einheit des Verwaltungsbezirkes zu fördern und den auch innerhalb des kantonalen Staatsgebildes erwünschten föderalistischen Aufbau etwas zu stärken.

Gockhuse

Vo der Frieda Hager, Gockhuse

Höch überm Lärm, am Waldrand zue,
Es Dörfli lyt i stiller Rueh,
Weich bettet wie vo Mueferhand
I Wis und Feld, luegt über Land.

Gockhuse, eusers Bergchind gheisst,
Wenn du de Name nanig weischt,
Es Puredörfli, eifach, schlicht,
Kä Fabriksirene mahnt zur Pflicht.



Doch woget goldig 's künft'g Brot,
Wenn d'Berg verglünd im Abigrot,
Am wyte Himmel d'Sterndli stönd,
Vor Andacht zwingf's der zäme d'Händ.

De Dorfbrunne schmückt kās Wappetier,
En Bluemehuet ischt nu sy Zier;
Doch fñehrt de Weg an ihm verby,
Ladt fründli er zum Trinke-n-y.



Wenn dich kä chüenschlis Eihorn freut,
Ghörscht i der Nacht wie 's Käuzli schreit,
E flüchtigs Reh setzt über d'Wis,
Es Häsli hopst in Garte lis.

En Weih zieht d'Chreis i Seelerueh,
Es Wiseli spilt am Bächli zue,
Es Flugzüg surret höch verby,
Es ischt scho wyt, es schynt ganz chly.

Doch, det uf Gras- und Acherblätz
E rüehrigs Völchli schafft wie lätz,
Das gablet, zablet, 's Werkzeug blitzt,
Vom blosse Luege eine schwitzt.

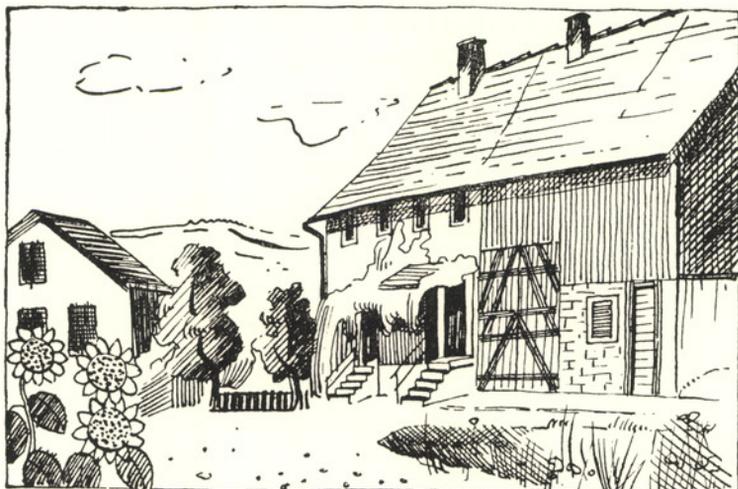
Doch blybt d'Zyt ufem Berg nüd stah,
Me möcht mit der Welt, dem Fortschritt gah,
Me luegt sich um an andre Orte,
Tuet Maschine zue von alle Sorte.

Mengs Fuehrwerch hät käs Ross me devor
Und laht sich schleike vome Traktor,
Det gsehscht e Wendmaschine gingge,
's Heu ufnäh, chehre, hindere schlingge.

Nüd alls schafft gern na ufem Feld,
Mer woff Vergnüege, woff bars Geld,
Verdienschtmöglichkeite mengerlei
Locked d'Lüt i d'Städt, vo Hof und Hei.

Per Velo gaht's i d'Allmend durre,
Es halb Dotz Töff tüend durrepfurre;
Die Junge zieht de Flugplatz a,
Det menge 's Brot verdiene cha.

Ischt d'Luft bi eus wohl herb und rau,
De Biswind zieht um d'Nase-n-au,
So mag de Herrgott Sunn eus gunne;
Lyt murdick Nebel z'Dübedorf unne.



So baded mir im Sunneschy,
Und luegscht is Tal, so denkscht deby:
E so e Decki, 's ischt en Grus,
Mir gieng de Schnuf da drunder us.

Nüd neime lockt d'Sunne wie z'Gockhuse
E Mengi Blueme zum Bode-n-use,
Und wenn im Früehlig d'Schlüsseli blüend,
Mit grosse Puschle d'Lüt heiziend.

Wie menge freut sich a der Rueh,
Am schöne Blick is Oberland ue,
Chehrt bim Herr. Staub im Frohsinn y
Und trinkt es Tröppli guete Wy.

Es ischt em wohl wie niene suscht,
Zum Heigah hät er gar kä Luscht,
Er sitzt und sitzt, er weiss es scho,
d'Polizeischtund wird nüd gar gnau gno.

Es ischt gar wyt vo Dübedorf ue,
Und d'Polizei hät dunne z'tue,
Mer tuet's ja au nüd übertrybe,
Sie sell nu ruhig dunne blybe.

Was suecht die Frau dänn det im Wald?
De Duft vom Chorb verrat der's bald:
Pilzmännli strecked d'Hüet und d'Bei,
So putzig Zwerg findscht mengerlei.

Lueg det die Chind mit Chesseli renne,
An Kanne chascht 's Milchhus erchenne;
Mit ihre Tause voll und schwer,
Chönd d'Pure Schritt um Schritt dether.

Und setts im Dorf e Neuigkeit gä,
So chascht die gwüss i der Hütte vernäh. —
Bischt kän Pur und muescht d'Milch go chaufe,
Wyt ume chöntsch uf Ehr dänn laufe.

Um därig dicki, süessi z'finde,
Wie Rösli blüend drum euseri Chinde.
Gsäch mengi Frau die Nidelchappe,
Sie würd vor Nyd schier übereschnappe.

Au eusre Moscht ischt guet und klar,
Und gsächtischt 's Gräukt im Chämi gar,
Die Hamme, Rippli, Schnäfel Speck,
Was gäbtischt nüd für so en Schleck!

En Quartierverein tuet sid efli Jahre
d'Gockhuser Dorfintresse wahre,
Es werded Vorträg arrangiert
Und lehrrych Kürs au absolviert.

' ischt dem Verein vor allem dra glege,
Im Dörfli Fründschaft und Gselligkeit z'pflege,
D'Aläss sind wienes Familiefescht,
Und was dra immer 's Schönscht und 's Bescht:

Me fühlt vil enger sich verbunde,
Meng verschüttete Weg wird wieder gfunde,
Und zwe, sid Jahre abenand,
Sie rütsched zäme, gänd sich d'Hand:

Mer händ is doch gern gha und zäme ghört,
Begrabe sei, was de Fride gschört. —
Wohl 's Schönscht ischt d'Klausfyr Endi Jahr,
Bschenkt wird die ganz, gross Chindegschar.

De Chlaus mit höher Zipfelchappe,
En lebtige Esel, kei Attrappe,
Tüend uf der Bühne ufmarschiere,
De Jüngschte und Eltschte Gschenk präsentiere.

Natürli wird au 's Gwüsse gweckt,
En Schlingel öppe in Sack iegschteckt;
Suscht ischt er gar en guete Chlaus,
Sogar der Esel kriegt en Schmaus.

Zum Dank tüend d'Chind ihri Chünscht dänn zeige,
Theater spiled's, mached Reige,
Wenn's Zyt für d'Chind is Bett und hei,
So fyred die Grosse wyter ellei.

En schöne Film git's öppe z'gseh,
De Wy löst d'Zunge meh und meh,
Es gheisst, scho d'Sterne seiged verbliche,
Wo fern de Hinderscht vom Plätzli gwiche.

Von euserm Dörfli 's Lebe und Trybe,
Das hani probiert, es bitzli z'bschrybe;
's ischt nanig alles eso, wie's sett,
Vil Wünsch a Gmeinde mer in petto heft.

Dänn gseht mer da i Dübedorf unne
Die schöne Schuelhüser, dä neu Brunne,
Die heitere Strasse und Trottoir,
So wird's eim schmerzli offebar,

Dass eusers Dorf nüd 's liebscht Gmeindchind,
Mir Bergler vilmech Stüfchind sind;
Ghörscht vome neue Chindegarte,
So dänkscht, wie lang müend m i r ächt warte,

Bis Gmeind emal an eus tuet denke,
Um au dem Berg so öppis z'schenke,
Dass euseri Gockhuser Chind
Tagsüber au versorget sind.

E stolzes Chillegmeindhus wird planiert,
Mit fascht enere Million gar finanziert;
Doch wofft me z'Gockhuse Andacht ha,
So ischt nu 's Wirtslokal defür da.

I bi nu e Frau und ha nüt z'säge,
Hilf gern mit Stüre Gmeindchöschte träge;
Doch tuet's mer tuf im Herze weh,
Mis Dörfli als Gmeindstüfchind müese z'gseh.

De President meint zwar, defür hebed mer d'Rueh
Und seiged nächer dem Herrgott zue,
Das gämer zue; doch möcht mer deby
Au der Gmeindmueter echli nächer am Herze sy.

Oeppis vom Kobli Schang

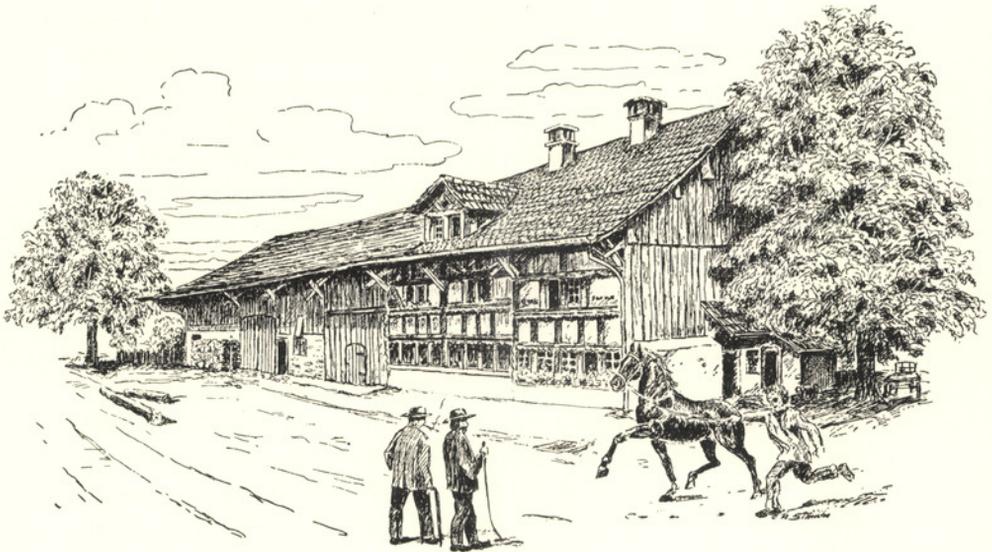
Vom Albert Zangger vo Züri und Dübedorf

Jedesmal wänn i dä Name ghöre, isch es mer, i gschpüüri en
frische Zug vo Heimetluft, dä Wind, woni als Bueb so gärn gha
ha, wo meischtens vor eme Wätterumschlag en würzige Gruch
vo Alge und Seegras vo de Glatt une ue bracht hät.

Vo alle Dübedorfer, wo scho zur grosse Armee übere gange sind, isch mer keine so guet in Erinnerung blibe, wie de Kobli Schang, villicht will er zu siner Zyt die markantischt Persönlichkeit i öiserem Dorf gsi ischt. Das er i junge Jahre en ussergewöhnli chrefftige Purscht gsi sey, bizwyflet sicher niemer, won en kännt hät, dass aber alli Anekdoteli, wo über sini Chrafftleischtige zirkuliert händ, wahr gsi seyged, chönnti nüd bewyse. Au channi nüd säge, obs wahr ischt oder nüd, dass bis Koblis drey Viertel vo de Sou scho a de Metzgete ufgässe worde seyged, will de Schang zu däm Alass die halb Dorfbivölkerig iglade heb. Oeppis aber weiss i ganz bischtimmt; De Kobli Schang ischt vill, vill zarter besaitet gsi, als das üsserli gschune hät. Nu zwoo Bigäbeheite, woni mit ihm diräkt i Birüerig cho bi, will i verzelle.

Ame Sundigmorge, churz vor em Heuet, bin i mit mim Schuelkamerad Ruedi am lingge Glattbort uf de Höchi vom Glattschpitz une gläge. Das ischt deht gsi, wo de unter Müllikanal wieder mit de Glatt zämmecho ischt, zimli gnau gägenüber dem Buumeischer Bonomo-Bachme sim Huus. En elttere Köbi ischt obenabe z schpaziere cho, und will er nüd grad öisere Fründ gsi ischt, simmer rätig worde, dä wellid mer jetzt emal gnüsse. Vom Glattwägli hät mer im höche Gras fascht nüt gseh. So hämer vo beide Site all paar Schritt die zäche Schmale zämmebunde und öppe e halbs Dotz därig Schlick schön übers Wägli dure is Gras abedrukt. Aber öisers Opfer hät si anderscht bsunne, ischt echli umegschfande und wider deruf bummet.

Mer händ die Fallschlinge scho vergässe gha, womer uf eimal öppis ghört händ schnütze und fauche. Woni min Chopf ganz vorsichtig übers Glattbort ufe schtrecke, was gsehni da! Dem Schang si Schwöschter, Kobli Elise, wo im Underdorf unne gwohnt hät und bi frochnem Wätter regelmässig de Glatt na ue zu irem Brüeder z Visite gange ischt, häts de Lengi nah überschteilt gha. Das ischt is jetzt gar nüd rächt gsi, mer händ öiser Schlinge für en unsympathische Bock und nüd für e unschuldigi Geiss birächnet gha. I hä mi welle zur Elise go entschuldige, aber leider hätsesi grad wieder voruseglitzt und ires Züridütsch, wo mer deht z Ohre cho ischt, hät mer alle Muet gnah. Mer händ is dem Bort na abe und dänn gäge s Risslis dure druckt, de Ruedi häni verlore und e paar Minute schpöter bini mit em unschuldigschte Gsicht uf s Koblis Huusplatz gschfande.



Das isch d Liegeschafft, wo de Kobli Schang gwonnt hät, di ehemalig Fuerhalterei Pfister, am Egge Bahnhofstrass-Wallisellestrass. Die Zeichnig hät de Kunstmaler E. A. Stählin, Züri, gmacht, und de Albert Zangger hät si em Verchehrsverein fürs Jahrbuech gschänkt.

Deht händ de Kobli Schaagg und de Bachme Hans, wie immer ame Sundigvormittag Rosskümmet putzt und gflickt. Zu däm Zweck händs en höche Holzbock zmitzt uf de Platz use gschellt und d Rossgschirr dra ufghänkt. Blitz-blank, wie e gäls Schpiegeli hät das Mösch müese glänze, und eso gründli isches poliert worde, dass a de Schaffewand vo s Trüebe Heiris Schüür über de Schtrass äne e sovill Sunnerefläx tanzet händ, wie vo däne goldfarbene Möschplättli deht übere zauberet worde sind. Ufe und abe, linggs und rächts sinds ghüpft, und i hä d Rosette a de Kümmete äxtra nachli bewegt, um dä goldig Tanz na läbhaffer zmache.

Währed däm vergnügliche Schpil isch es mer uf eimal ganz unbihagli worde, und womi umchehre, schtahet de Kobli Schang i

siner ganze Grössli vor mer zue. Dur d Latte hetti uf kä Syte meh chönne, s Härz ischt mer i d Hose abe grütscht und es isch mer gsi, öppe wie ame Gärschteschatz, wänn de Schpärber überem ischt. Aber es Zucke i sine Mulegge und es Lüüchte i de Auge hät mer gseit: Dem Schang isches nüd rächt ärscht. «Därig Schtreich schpillscht mer dänn der Elise nümme, suuuscht . . .», ischt die ganz Schtrafpredig gsi, dänn hät er de Schnautz trüllet, rächtsumkehrt gmacht und ischt mit lange Schritte um de Huusegge um, warschinli go d Elise fröschte.

Vo do a wäri für de Kobli Schang dur s Fүүr dur gange. Na mängmal bini bis Koblis unne gsi und villicht wäri na meh deht abe gange, wänns nüd het müese anderscht cho. E paar Jöhrl schpöter häni zum Schang siner eltische Tochter, wo mit mir i d Sekundarschuel gange ischt, gseit: «Rosy, du bischt e schöns Chind.» Koblimässig, churz und bündig ischt d Antwort gsi. Si hät gluutet: «Und du en Lappi.» Ohni Sälbschtmordgedanke häni s Koblirevier ufgäh und hä min Balzpfiiff nu na s Adlergässli derab la ertöne.

S Adlergässli, chüel und schattig,
S ischt schaad, dass nümme äxischtiert.
Liebespäarli aller Gattig,
Sind Arm in Arm derab gschpaziert.

D Schneeschnüützi hät en Vorbou gha,
Mer ischt deht schön am Schärme gsi.
Die Päärli händ si druf verlah,
Das nüd grad öpper chömm verbi.

Dem John Lemm magis scho gunne,
Dem Chrüützwirt Wäber na vill meh,
Dass dä Flarz ischt abebrunne,
Grad womer kän Hydrant hät gseh.

Abbruch ta hebs öiserer Tuged,
Seitmer mi sitteschträngi Frau.
Lueg emal die hüftig Juged,
Si schmuuset ohne Gässli aul

A de Gäneralmobilmachig im Augschte nünzähundertvierzäh bini ganz deprimiert am Bahnhof obe gschtande. Die meischte vo mine Kamerade händ scho dörfe das Gwändli träge, wo sich jede jung Schwyzer druf freut, nu ich hä nanigemal d Rekruteprüefig gmacht gha. Alles ischt am Bahnhof obe verträte gsi, um Abschied znäh vo öisere Vaterlandsverteidiger. Dem Infaterischt Jean Kuhn häni grad zueglueget, wiener mit todärnschtem Gsicht si Brüllegleser abgribe hät, woni de Kobli Schang, bigleitet vo mim Aetti gseh hä, vom Leue unne ue cho. De Schang häni müese go aschtuune, ob i heb welle oder nüd. Därig Prachtskärlä vo Soldate hät mer dänn scho nüd all Tag chönne aträffe. Läderhose hät er agha und en Tornischer wie es Bahnwächterhüsli hät er bugglet.

Fahrer bim Artillerieträng ischt er gsi, und dä Gaul, wo so en Koloss hät müese träge, ischt nüd zbinide gsi. «Aber», häni bimer sälber dänkt, «villicht hät de Gäneral Wille Elifante i siner Armee, wie de Hannibal, und wänner dezue e paar Regimänter därig Athlete zämmebringt, chann öis nüt passiere.» Womer dem Schang adie gseit und guete Dienscht gwöischt händ, isch mer öppis ufgefalle, woni nie vergisse: Er hät s Augewasser gha. Do hänis zum zweitemal gwüst, dass i däm bäumige Bruschtchaschte inne e guets, weichs Härz gschlage hät. Min Aetti hät mer das bischtätiget und zuegfüegt: «En Maa, es Wort, wänn all wäred wie de Schang, bruuchtid mer kä Avikate».

Wo de Zug abgfahre ischt, hät de Schang zum Wagefeischer us grüeft, dass mers i der Leepünt obe und im Schtorche unne hät chönne ghöre: «Händ au Sorg zu miner Frau.»

Vill z früe, i sim sächsesächzigschte Läbesjahr, am sibete Merze Nünzähundertvieredrissg ischt er gschtorbe und nach altem, schönem Bruuch, wiener leider nu na i öisere Bergtälere pflägt wird, händs en z Grab treit. Die Ehr hät em de Turnverein erwise und er häts verdienet gha.

Rueb, Kobli Schang, im Fridhof obe,
Sänkrächt bischt Du durs Läbe gange.
Käm Bessere händ s Grab usghobe,
Am jüngschte Gricht muescht du nüd bange.



Der Mehranbau in unserer Gemeinde 1939 - 1946

Von Gemeinderat Werner Weber, Landwirtschaftsvorstand, Dübendorf

Die politischen Spannungen der Jahre 1948—1950 zwischen den verschiedenen Völkern der Erde, die bereits zu kriegerischen Auseinandersetzungen, vorerst im indischen Archipel und in China, nachher in verschärfter Form in Korea, geführt haben, lassen die Unsicherheit und Kriegsangst nicht verschwinden. Bereits hat der Bundesrat wiederum eine vorsorgliche Vorrathaltung angeordnet, um die Ernährung unserer Bevölkerung im Falle kriegerischer Ereignisse in der Nähe unseres Landes möglichst lange sicherzustellen. Ebenso hat in aller Stille die Planung der Produktion und Verteilung lebenswichtiger Güter bereits stattgefunden. Dies ist wichtig, da die Umstellung auf kriegswirtschaftlichen Bedarf immer eine gewisse Zeit benötigt. Und da braucht die landwirtschaftliche Produktion wohl die längste Umstellungszeit, da zwischen Saat und Ernte ein landwirtschaftliches Jahr vergeht.

Die moderne Ueberraschungskriegführung erlaubt uns keine so langen Umstellungszeiten. Wir können es uns mit unserer grossen Bevölkerungsdichte und verhältnismässig wenig landwirtschaftlich benutzbarem Boden nicht mehr leisten, dazustehen wie bei Kriegsbeginn 1914, wo eine Lebensmittelversorgung



für nur drei Wochen bestand. Die landwirtschaftliche Umstellung auf Kriegswirtschaft wurde aber damals trotzdem zu wenig gefördert, so dass den Älteren von uns der Hungerwinter 1918/19 in unerfreulicher Erinnerung blieb.

Gestützt auf diese Erfahrungen blieb es Herrn Bundesrat Obrecht vorbehalten, eine vorbildliche kriegswirtschaftliche Organisation zu schaffen, die sich während der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit aufs beste bewährte. Von besonderem Vorteil war es, dass diese Organisation rechtzeitig bereit war, so dass das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 1. September 1939 in einem einzigen Artikel kurz und bündig verfügen konnte: «Die am 27. Dezember 1938 aufgestellte kriegswirtschaftliche Organisation des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes tritt am 4. September 1939, 10 Uhr, in Kraft.»

Wenden wir uns der landwirtschaftlichen Produktion zu, die ja die Ernährungsgrundlage bildet, in besonderer Berücksichtigung unserer Gemeinde.

Die grosse Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion war nichts anderes, als die Ernährung unserer Bevölkerung möglichst mit eigenen Mitteln und aus eigenem Boden sicherzustellen — uns vom Auslande unabhängig zu machen. Das hiess nach dem Anbauplan von Prof. Dr. Wahlen, die Ackerfläche der Schweiz auf rund das Vierfache zu steigern, um die Brot- und Futtergetreide-, Kartoffel-, Zucker- und Oelversorgung, um die wichtigsten zu nennen, möglichst sicherzustellen. Diese Ausdehnung geschah unter Berücksichtigung der topographischen, klimatischen und auch wirtschaftlichen Möglichkeiten der einzelnen Landesgegenden. Dass dabei Dübendorf bei der Mehranbauzuteilung nicht leer ausging, dürfte auf der Hand liegen.

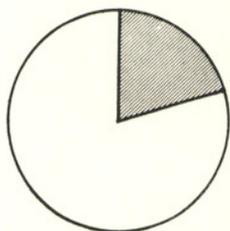
Schon vor der Inkrafttretung der kriegswirtschaftlichen Verfügungen wurde in Dübendorf ein vermehrter Getreideanbau in die Wege geleitet. Dies geschah auf genossenschaftlicher Basis, hatte doch die schweizerische Milchwirtschaft unter einer anormal grossen Milcheinlieferung zu leiden. Statt nun die Milcheinlieferung örtlich nach Hektaren zu kontingentieren, ging die Molkerei-Genossenschaft Dübendorf eigene Wege, indem sie für einen bestimmten Umfang Getreideanbau Prämien zahlte, um auf diesem Wege und auch mit etwelchem Erfolg der übermässigen Milchschwemme Einhalt zu gebieten.

Diese Massnahme hatte den Vorteil, dass bei Inkrafttreten der Mehranbauvorschriften im Jahre 1939 die Landwirte von Dübendorf im ganzen gesehen gut bestellt waren und bei der ersten Mehranbauzuteilung nur 17 Hektaren mehr anzubauen hatten. Den gleichen Zweck verfolgte eine bundesrätliche Verordnung vom 23. Mai 1939 über die Förderung des Ackerbaues und der Prämierung des Futtergetreideanbaues. Auch diese Massnahme, wie auch die guten Dreschverhältnisse in Dübendorf halfen mächtig mit, schon zu Beginn des Krieges eine verhältnismässig grosse Ackerfläche aufweisen zu können. Dies hatte aber später den Nachteil, insbesondere bei dem später mangelnden Dünger, dass die Ackermüdigkeit des Bodens in unserer Gemeinde etwas früher auftrat.

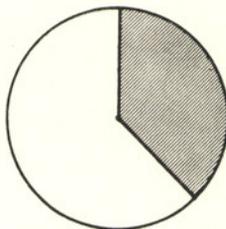
Die erste Mehranbauverfügung vom 6. November 1939 traf in Dübendorf 173 Hektaren offenes Ackerland und verlangte 190 Hektaren. Sie verlangte ferner die Umstellung allen kulturfähigen Landes von Nichtlandwirten unter die landwirtschaftliche Produktion. Während das Verhältnis Brotgetreide, Futter-

getreide, Hackfrüchte, Oelpflanzen später vorgeschrieben wurde, blieb die erste und zweite Anbauzuteilung frei von besonderen Vorschriften über die Fruchtfolge. Die zweite Mehranbauzuteilung erfolgte im Herbst 1940 und die dritte, sehr harte Zuteilung im Frühjahr 1941. Zwei Anbauzuteilungen auf eine Anbauperiode war eine grosse Zumutung, ergab sich aber aus der Umklammerung unseres Landes durch den nördlichen Nachbar, dem wir hinsichtlich Einfuhr längere Zeit auf Gedeih und Verderb ausgeliefert waren. Als Begleit-

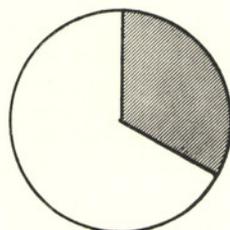
Das offene Ackerland in Prozenten der Kulturlandfläche (Natur- und Kunstwiesen und Ackerland)



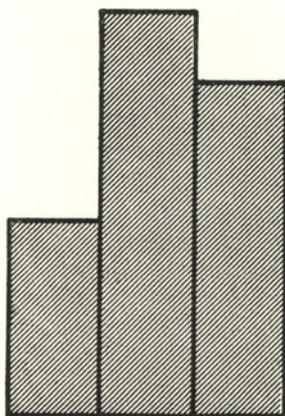
1939
20,5 %
173 ha



1943
37,9 %
319 ha



1947
33 %
278 ha



Entwicklung der Anbaufläche für Getreide

Jahr	1939	1943	1947
Hektaren	93	200	166

erscheinung kam die Beschlagnahme der Ernten und Selbstversorgungspflicht der Landwirtschaft.

Die vierte Mehranbauaufgabe im Herbst 1941 brachte eine Erhöhung von 53 Hektaren auf 282 Hektaren. Die fünfte Mehranbauaufgabe verlangte die grösste Erhöhung der Ackerfläche, nämlich um 64 Hektaren. Die Ackerfläche musste sich damit für Dübendorf auf 346 Hektaren erhöhen und bedeutete die Verdoppelung seit 1939. In diese Anbauaufgabe wurde der Gemüsemehranbau und der industrielle Mehranbau einbezogen.

Die industriellen Unternehmungen hatten damit für ihre Belegschaft ebenfalls Mehranbau zu leisten. Das nötige Land musste ihnen aus Zwangspachten, Rodungen, Meliorationen etc. zur Verfügung gestellt werden. Als Ackerkulturen wurden in einem passenden Verhältnis vorgeschrieben Körnerfrüchte (Getreide), Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben, Gemüse, Oelfrüchte und Faserpflanzen; in kleinem Umfange auch reife Hülsenfrüchte.

Die sechste Mehranbauaufgabe vermehrte die Ackerfläche auf 355 Hektaren, wobei für die Landwirtschaft 10 % des Ackerlandes als kurzfristige Kleegraswiesen anrechenbar sind. Dies wurde so befohlen, um dem zunehmenden Stickstoffmangel des Bodens entgegenzutreten und zugleich dem Rückgang des Viehbestandes und damit der Milcheinlieferung Einhalt zu gebieten. Um Härten in der Anbauaufgabe entgegenzutreten, wurde der Mehranbau nicht mehr prozentual, sondern nach der Ackermöglichkeit der Betriebe, vor allem aber nach der Betriebsgrösse gestaffelt von 35—50 % des Gesamtlandes zugeteilt. Die gute Erfahrung dieses Systems wurde auch in den folgenden Etappen beibehalten, in der Erkenntnis, dass grössere Betriebe maschineller bewirtschaftet werden können, während kleine Betriebe wohl eher genügend Personal, aber oft zu wenig Zugkräfte und Maschinen besitzen. Neu ist, dass für fehlende Anbauflächen zuhanden der Armee Heu geliefert werden musste.

Die siebente Mehranbau-Auflage brachte für die Gemeinde eine Pflichtackerfläche von 365 Hektaren oder 46 % des Gesamtlandes. Wieder, um den Viehstand zu erhalten, war Zwischenfutterbau (Wickhafer, Grünmais, Landsberggeremenge etc.) als anrechenbar befohlen. Eine achte und letzte Anbauaufgabe brachte eine Erleichterung, hauptsächlich für die Nichtlandwirte, deren Zwangsanbau wie der industrielle Mehranbau aufgehoben wurden. Letztere haben zusammen in den letzten zwei Kriegsjahren je rund 30 Hektaren Acker- und Gartenland bearbeitet. Durch diesen Anbau konnte der landwirtschaftliche Anbau etwas entlastet werden. Dadurch blieb die Milchration der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung etwas höher. Wenn es auch nicht viel ausmachte, einige hundert Liter monatlich ergaben sich dadurch doch. Ihr Anbau hat ihnen in zweifacher Hinsicht geholfen, ihre Ernährung in schwerer Zeit sicherzustellen.

Nur wer an exponierter Stelle stand, kann ermassen, wie viel guter Wille bei der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung vorhanden war, aber auch, wieviel Schweiß und Sorgen den Landwirten zugemutet wurden. Mit Kriegsbeginn mussten die Landwirte, ihre Söhne und Dienstboten dem militärischen Ruf Folge leisten, aber auch die bewährten Helfer, Pferde und Traktoren, wurden dem landwirtschaftlichen Produktionsprozess entzogen. Sehr oft fehlte sogar das Melkpersonal. Dazu kam der Mehranbau. Wie sollte der bewältigt, die Saat

gepflegt, die Ernte eingebracht werden? Das war schwere Zeit! Sehr bald waren zwar die landwirtschaftlichen Traktoren wieder zu Hause, bald darauf aber der Treibstoff rationiert. Mangel an Kunstdünger stellte sich ein, die Saatgutbeschaffung war gehemmt, die Pflanzenschutzmittel ebenfalls rationiert. Später mussten Traktoren mangels Treibstoff auf Holzgas umgebaut werden, was wirklich nur ein Notbehelf war und viel Aerger verursachte. Kraffuttermittel konnten nur in kleinen Mengen an Milchtiere abgegeben werden, der Mangel an Hühnerfutter wurde sehr spürbar. Ferner musste sich die Landwirtschaft die Requisition von Heu und Stroh gefallen lassen, Futtergetreide musste für die menschliche Ernährung abgegeben werden. Nicht als Schikane, nur als fünftes Rad am Wagen, erschien den Landwirten die Ueberwachung der Milch-, Fleisch-, Eier-, Holz- und zweimal noch der Kartoffelproduktion. Der Vollständigkeit halber seien noch erwähnt: die Zementrationierung in der Landwirtschaft, die Silo-Aktion und die Altstoff-Sammlungen.

Trotz dieser Hemmnisse sollte ja viel intensiver gewirtschaftet werden, um dem Boden möglichst viel abzurufen. Man muss anerkennen: es war viel Helferwille vorhanden! Das Militärdepartement gab für die Landwirtschaft nach Möglichkeit vermehrt Urlaub; Arbeitseinsatzstellen vermittelten Arbeitskräfte, und viele freiwillige Helfer meldeten sich, und wo Kraft und Kenntnisse nicht ausreichten, musste der gute Wille diese ersetzen. Wenn dies nicht der Fall war, war die Hilfe allerdings verkehrt. Ferner wurde durch Sammlungen ein Anbaufonds geäuft; daraus wurden Geräte und Maschinen angeschafft oder deren Ankauf subventioniert. Die Beschaffung des notwendigen Saatgutes war stets die besondere Sorge der Behörden.

Offenes Ackerland 1943 und 1947 in Hektaren nach wichtigsten Kulturarten

Kulturarten	1943	1947
Offenes Ackerland		
Betriebe	224	170
Fläche	319	278
Getreide		
Betriebe	161	125
Gesamtfläche	200	166
Winterweizen	48	57
Sommerweizen	55	28
Roggen	18	7
Hafer	34	32
Wintergerste	22	18
Sommergerste	14	17
Kartoffeln	61	38
Gemüse	27	27

Und der Gewinn des grossen Aufwandes? Die Mehranbaupflicht wurde erfüllt, die Anbauschlacht bestanden! Einige in Tabellen zusammengestellte Zahlen sollen dies belegen. Sie können durch ein paar Bemerkungen ergänzt werden.

Die kleinen Ablieferungsmengen an Brotgetreide der Jahre 1940 und 1941 dürften neben schlechten Ernte-Ergebnissen den durch Mobilisationen bedingten Personalmangel während der jeweiligen Aussaatzeit zum Grund haben.

Ausser der landwirtschaftlichen Produktion an Brotgetreide haben Aehrenleser und Kleinpflanzer abgeliefert: 1944 total 6185 kg, 1945 8019 kg, 1946 11 139 kg.

Die total abgelieferten 114 397 kg Oelraps dürften bei normalem Ertrag etwa 42 240 kg Oel ergeben haben.

Auffallend gering ist der Rückgang der Milcheinlieferung in den acht erfassten Jahren. Er beträgt 327 188 Liter oder 19,1 %. Daneben stieg die Getreideablieferung, inklusive Futtergetreide, von 1940—1944 auf 332,7 %.

Landwirtschaftliche Produktion in der Kriegs- und Nachkriegszeit Ablieferungen in kg

Jahr	Weizen	Roggen	Total Brotgetreide inkl. Dinkel und Mischel	Hafer
1939	79 700	14 600	100 660	—
1940	48 300	6 900	57 660	—
1941	47 000	13 300	64 700	—
1942	99 000	26 000	131 900	910
1943	96 550	27 295	140 565	—
1944	110 780	31 775	157 365	15 596
1945	98 750	18 100	122 300	14 060
1946	86 495	14 885	112 040	2 020
	Gerste	Oelraps	Milcheinlieferung bei Mol- kereigenossenschaft in lt.	
1939			1 707 074	
1940			1 654 885	
1941			1 629 121	
1942			1 601 273	
1943	80		1 575 773	
1944	18 774	17 456	1 410 427	
1945	10 309	30 994	1 496 715	
1946	1 560	41 941	1 379 886	
1947		23 782		

Kartoffeln wurden selbst zur Zeit des grössten Bedarfes genügend produziert.

Wir sind wohl mit Einschränkungen, aber ohne Hunger durch den zweiten Weltkrieg gekommen. Wir danken dies der grossen Leistung auch unserer Landwirte, aber auch der Hilfe und Mitarbeit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung. Einsatzbereitschaft und Zusammenarbeit sind und bleiben die besten Garantien einer gesicherten Landesversorgung.

Vor 100 Jahren . . .

Aus dem Gemeinderatsprotokoll 1850

Als Zählbeamte für die erste eidgenössische Volkszählung werden die Mitglieder des Gemeinderates bezeichnet. Im Wil übernimmt Gemeinderat Fenner die Zählungsarbeiten, im Oberdorf Gemeinderat Trüb, im Unterdorf Gemeinderat Stettbacher, im Gfenn Gemeinderat Weilenmann, in Hermikon Gemeinderat Kuhn, im Berg die Gemeinderäte Kuhn und Staub.

Genehmigung der ersten Feuerwehr-Verordnung, deren § 19 lautet: «Jede Civilgemeinde hat eine Feuerwache von 10—15 Mann, welche von 1—2 Unteroffizieren befehligt werden. Die Mannschaft erscheint gehörig bewaffnet mit Flinte und Patrontasche, die Unteroffiziere überdies mit Seitengewehren.»

Für eine umstrittene Bannausscheidung in der Waldung zwischen Dübendorf und Fällanden wird eine Kommission bestellt. Der Gemeinderat Fällanden kann sich auf ein altes Dokument stützen, das sich auch in der hiesigen Schirm-lade vorfindet und in dem es an einer Stelle heisst: «Es solle der Wiesbach die Grenze zwischen Dübendorf und Fällanden sein und bleiben.» Es wird beschlossen, der nächsten Kirchgemeindeversammlung die Genehmigung dieser Grenzlinie zu beantragen, da kein Grund vorliege, die gewichtigen Urkunden des Gegners zu schwächen und die Erhebung eines Prozesses kaum günstig verlaufen würde.

Der Gemeinderat erhält vom Regierungsrat einen Rekurs der Bewohner des Hofes Geeren wegen einer Strasse nach Witikon zur Beantwortung. Die Auffassung der Behörde geht dahin, dass für eine solche Verbindung kein Bedürfnis vorliege; auch würden die industriellen Verhältnisse für längere Zeit keine solche erfordern, ganz abgesehen von den grossen Kosten. Zudem bestehe bereits eine Kommunikationsstrasse zwischen Dübendorf und Witikon, nämlich über Fällanden.

Das Statthalteramt fordert den Gemeinderat auf, innerhalb von 3 Wochen die an der Strasse von Dübendorf nach Wangen notwendigen Korrekturen zu bezeichnen. Es wird beschlossen, die Strasse über den «Stägenbuck» in ihrer bisherigen Richtung beizubehalten, aber die gewünschten Verbesserungen vorzunehmen und namentlich den Buck bedeutend abzutragen.

Nachrufe

Engelbert Kalt, 1879—1949

An seinem 70. Geburtstage, dem 3. Oktober 1949, verstarb nach längerem Leiden alt Spenglermeister Kalt, der seit 1907 hier ansässig war und es dank seiner Tüchtigkeit zu Wohlstand und Ansehen brachte. Wenn es galt, irgend einen Fortschritt zu erkämpfen, traf man «Bert» in den vordersten Reihen, so auch am 18. Oktober des Jahres 1911, als es sich in der Grundbesitzerversammlung darum handelte, den Kaufvertrag mit der Terraingenossenschaft zu akzeptieren. Vier Jahre vorher hatte sich der strebsame Mann in Amriswil verheiratet, um dann in das Spenglereigeschäft von alt Gemeindepräsident Bosshard einzutreten und sich später selbständig zu machen. Dank seines freundlichen Wesens, das gepaart war mit einem unverwüstlichen Humor, war Engelbert Kalt bei allen Mitbürgern hoch angesehen; speziell die Turner verehrten ihn als einen der ihren, hatte es ihm dieser gesunde Sport doch schon von jung auf angetan. Auch im Vorstand des Verkehrs- und Verschönerungsvereins wusste man die Ratschläge des weitsichtigen Mannes sehr zu schätzen; wäre seine Idee von der Sagentobelbahn seinerzeit verwirklicht worden — mit einem Tunnel im oberen Teil — wäre die Stadt heute all ihrer Tram- und Autobussorgen ledig.

-ng-

Pfarrer J. Schöpfi, 1883—1950

Nach schweren Jahren des Leidens ist Herr alt Pfarrer J. Schöpfi Mitte März durch den Tod erlöst worden.

Eine Reihe Amtsjahre verbrachte Pfarrer Schöpfi in Seuzach. Durch die Uebersiedelung in die kleinere Gemeinde Schwerzenbach erhoffte er sich dann Erleichterung für die letzten Dezennien seines Wirkens. Aber wie anders sollte es kommen! Bald tat sich ihm aushilfsweise, dann regelmässig ein reiches Arbeitsfeld in unserer Gemeinde Dübendorf auf, das durch einen einzigen Pfarrer immer weniger bewältigt werden konnte. Im Juni 1937 erfolgte seine Wahl in die inzwischen durch regierungsrätlichen Beschluss vereinigte Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach als zweiter Pfarrer mit Sitz in Schwerzenbach. Diese Situation erwies sich aber auf die Dauer als unhaltbar. So übersiedelte die Pfarrfamilie von Schwerzenbach 1941 nach Dübendorf, zumal Dübendorf damals daran war, die Zahl von 4000 protestantischen Einwohnern zu überschreiten und damit das gesetzliche Recht auf einen zweiten Pfarrer zu erlangen.

Als Herr Pfarrer Schöpfi auf den 1. September 1944 seinen Rücktritt vom Pfarramt Dübendorf-Schwerzenbach nahm, hofften wir, dass durch Ruhe und Ausspannung sein geschwächter Gesundheitszustand sich wieder bessern möchte und er noch einen schönen Lebensabend verbringen dürfe. Leider aber haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt. Requiescat in pace! Er ruhe in Frieden!

S. S.

Seline Bachofen, 1858—1950

In den sorglosen Jahren vor dem ersten Weltkrieg gab es hier eine stramme kleine Wirtin, die einen reellen Tropfen ausschenkte. Das wussten ihre Stammgäste ganz besonders zu schätzen; tonangebende Leute, wie Konsumverwalter Greuter und andere, fanden sich bei ihr zum gemüthlichen Jass, und wenn es galt, sprang sie als gute Rechnerin selbst in die Lücke und holte dann zum Abschluss noch etwas Gutes aus dem «Chämi». Wir Buben — unter ihnen auch einer aus England namens Percy Kaufmann — hielten uns dabei im Hintergrund und passten höchstens auf, wenn Serempus einen seiner selbst fabrizierten Witze zum besten gab. Solch gemüthliche Atmosphäre herrschte damals bei der jovialen Wirtin zur «Kreuzstrasse», die schon als kleines Mädchen nach Dübendorf gekommen und später die älteste Dorfbürgerin war. Der aus der späteren Ehe hervorgegangene Sohn Ernst erhielt nach des Vaters Tod eine sorgfältige kaufmännische Ausbildung in London, das ihm zur zweiten Heimat wurde.

Seline Bachofen genoss auch als Wohltäterin Ansehen; schon als junge Frau war sie für den Fortschritt eingestellt und unterstützte seinerzeit sowohl die erste Flugplatzgesellschaft als auch die spätere Terraingenossenschaft mit namhaften Beiträgen. Den bei ihr wohnhaften und auf dem Flugplatz tätigen Konstrukteur und Flieger Ernst Rech betreute sie wie eine Mutter, und gross war ihr Schmerz, als ihr zweiter Ernst am 3. Mai 1913 sein junges Leben lassen musste.

-ng-

Jean Kuhn, alt Regierungsratsweibel, 1878—1950

Als dritter der während des letzten halben Jahrhunderts in Dübendorf wohnhaft gewesenen Regierungsratsweibel (Vontobel im Sonnetal und Stahl im Gfenn) ist am 2. Oktober Jean Kuhn-Stettbacher nach kurzer, jedoch schwerer Krankheit im 73. Altersjahre verstorben. Nach Absolvierung der Primar- und Sekundarschule kam der aufgeweckte Jüngling auf das Notariat Uster in die Lehre. Nach einem weiteren Jahr auf dem Notariat Aussersihl sorgte ihm der dortige Notar für eine Stelle auf dem Rechtsbüro Wyler an der Sihlstrasse, wo Jean Kuhn 16 Jahre in Stellung war. Nachdem Herr Wyler im Frühling 1914 sein Büro aufhob, bekam der tüchtige junge Mann eine Stelle auf der Hypothekarabteilung der Zürcher Kantonalbank. Der erste Weltkrieg machte ihn jedoch zum Arbeitslosen, nachdem er nach sechs Wochen entlassen worden und man auf der Kantonalbank erklärt hatte, sie hätten nicht einmal mehr genügend Arbeit für die Fixangestellten. Im Oktober 1917 kam Jean Kuhn auf das Ernährungsamt und als Ende 1918 eine Weibelstelle frei geworden, wurde er als arbeitsfreudiger und gewissenhafter Mann allen anderen Bewerbern vorgezogen. Es war ihm vergönnt, sein wichtiges Amt volle 25 Jahre zu versehen; auch später als Pensionierter sprang er gerne und oft in die Lücke, wenn sie ihn riefen, weil er sein Amt als Regierungsratsweibel über alles geliebt hatte.

Durch seine eifrige Sammlertätigkeit hat sich der Verstorbene selbst ein Denkmal gesetzt; sie war auch dem Verkehrs- und Verschönerungsverein von Nutzen, an dessen Blüten und Gedeihen er stets regen Anteil nahm.

-ng-

Gemeindebeschlüsse, Wahlen und Abstimmungen

Vom 1. Oktober 1949 bis 30. September 1950

10. Oktober: Eine ausserordentliche Gemeindeversammlung fasst eine Reihe von Beschlüssen: Zum Preise von Fr. 28 000.— erwirbt sie den Frickenbuck (auch Rebenbuck) als prächtigen Aussichtspunkt. Die Bachstrasse wird als Gemeindestrasse übernommen. Für den Ausbau der Bettlistrasse wird ein Kredit von Fr. 180 000.— erteilt. Die Verordnung über den Wohnungsnachweis wird wieder aufgehoben. Zur Subventionierung von Bauvorhaben der Brandgeschädigten vom 10. Mai wird ein Betrag von Fr. 15 000.— bewilligt. Zum Schluss wurden noch zwei Verordnungen über die Beitragsleistungen der Gemeinde an den Bau und die Korrektio n privater Quartierstrassen sowie über Grundeigentümerbeiträge an die Kosten der Trottoire an Strassen II. und III. Klasse angenommen.
20. Oktober: Die Primarschulgemeinde genehmigt diskussionslos die Anträge der Schulpflege über die Gemeindezulage an das Lehrpersonal und beschliesst die Errichtung von zwei neuen Lehrstellen, so dass in Berücksichtigung des Rücktrittes von Herrn Adolf Bertschinger insgesamt 3 Lehrkräfte zu berufen waren. Gewählt wurden die Herren Hans Frei, Otto Wolfer und Hans Morf.
31. Oktober: Eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Projekt eines Kirchgemeindehauses an der Bahnhofstrasse und erteilt einen Kredit von Fr. 1 200 000.—
9. Dezember: Primarschulgemeinde, Sekundarschulgemeinde und Kirchgemeinde genehmigen die Voranschläge und setzen ihren Steuerfuss fest. Für die Ausarbeitung von Plänen des vorgesehenen Kindergartengebäudes an der Nelkenstrasse wird ein Kredit von Fr. 3000.— bewilligt. Auf Antrag der Primarschulpflege wird ferner die definitive Besetzung der 4. Lehrstelle an der Arbeitsschule (Frl. E. Bachofner) beschlossen. Für die Lehrkräfte der Sekundarschule werden die Gemeindezulagen festgelegt und für Erweiterungsbauten ein Projektierungskredit von Fr. 9000.— bewilligt. Auch für die Pfarrer und die kirchlichen Angestellten werden die Gemeindezulagen genehmigt.

19. Dezember: Nach der Genehmigung der Voranschläge des politischen Gemeindegutes und der Gemeindewerke beschliesst die Gemeindeversammlung eine Stabilisierung der Löhne des Gemeindepersonals und nimmt eine dadurch notwendig gewordene Abänderung des Pensionskassenreglementes vor. Für die Schwimmbadanlage bei der oberen Mühle wird ein Kredit von Fr. 625 000.— bewilligt. In der Grütze werden 70 Aren Baumgarten für die neue Friedhofanlage erworben.
12. Februar: Erster Teil der Gemeindewahlen. Neue Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden H. Kasser, Kaufmann, E. Küper, Ing.-agr., Oberli Jean, Amtsvormund i. R., während als Präsident der bisherige Aktuar Franz Filli bezeichnet wird. In der Primarschulpflege ist lediglich F. Plüss, eidg. Beamter, neu, während in der Sekundarschulpflege die vakanten Sitze durch Paul Pfister, Schreiner, W. Rubli, Rechnungsführer, und W. Stoll, Kaufmann, besetzt wurden.
24. Februar: Für die Erstellung eines Kindergartenhauses mit zwei Lehrzimmern an der Nelkenstrasse beschliesst die Primarschulgemeinde einen Kredit von Fr. 163 000.—. Für eine neue Heizungseinrichtung im Schulhaus Gfenn werden ferner Fr. 10 000.— bewilligt. An eine durch Rücktritt frei gewordene Lehrstelle wird Fritz Weber von Wald, Zürich, berufen. — Die anschliessende Kirchgemeindeversammlung bewilligte Fr. 8000.— für den Einbau einer Pumpen-Warmwasserheizung im Pfarrhaus an der Kasinostrasse.
26. März: Zweiter Teil der Gemeindewahlen. Als neue Mitglieder werden gewählt in die Armenpflege G. Kälin, Kaufmann, und in die Steuerkommission H. Eschenmoser, Elektromonteur, F. Klaus, Kaufmann. Als neuer Kirchenpfleger wurde G. Weilenmann, Spengler, gewählt.
3. April: Für die neue Friedhofanlage genehmigt die Gemeindeversammlung einen Kaufvertrag mit Herrn A. Bayer, Wil, über ein Wohnhaus an der Schönengrundstrasse und 61 Aren Baumgarten zum Preise von Fr. 81 000.—. Ferner wird einer Motion G. Vontobel zugestimmt, die den Gemeinderat mit der Zurverfügungstellung eines geeigneten Dreschplatzes beauftragen will. Damit im Zusammenhang wurde bereits ein Tausch- und Kaufvertrag über Liegenschaften an der Högler- und Zelglistrasse bewilligt. Dem Abbruch des gemeindeeigenen Wohnhauses Bettlistrasse 4 wird zugestimmt.

5. Juni: Für alle Gemeindegebilde werden die Guts- und Fondsrechnungen pro 1949 genehmigt. Für die Erweiterung des Sekundarschulgebäudes wird ein Grundstückkaufvertrag genehmigt und damit ein Kredit von Fr. 35 000.— bewilligt. Für den Ausbau der Höglerstrasse werden Fr. 50 000.— bewilligt.
28. August: Nachdem die Verordnungsentwürfe zu einer neuen Gemeindeordnung im Kreise der verschiedenen Behörden und Parteien einer eingehenden Besprechung unterzogen wurden, mussten an der Gemeindeversammlung im wesentlichen nur noch formelle Aenderungen vorgenommen werden. Eine wichtige Neuerung bildet die Einführung der Urnenabstimmung. — Für die Bekämpfung der Rinderseuchen werden Fr. 60 000.— bewilligt. Für den Ausbau der Neuhofstrasse wird ein Kreditbegehren von Fr. 28 000.— angenommen.

Chronik bemerkenswerter Ereignisse

Vom Oktober 1949 bis September 1950

23. Mai: Schweres Hagelwetter, das besonders in den östlichen Dorfteilen an den Kulturen grossen Schaden anrichtete. Seit dem Jahre 1896, als am Vorabend der Einweihung des alten Sekundarschulhauses ein Gewitter niederging, war die Hagelwirkung in unserer Gegend nie mehr so stark.
- 10./11. Juni: In Dübendorf, wo dafür günstige Platzverhältnisse vorhanden sind, finden die Kantonalen Unteroffizierstage statt.
- 5./6. und 12./13. August: Der Armbrustschützenverein führt ein Interkantonales Armbrustschützenfest durch, an dem sich 500 Schützen beteiligen.
- 19./20. August: Nach einem Unterbruch von fünf Jahren führt der Militärschiessverein wiederum das Bezirksschiessen durch.
27. August: Feierliche Grundsteinlegung der katholischen «Maria-Friedens-Kirche».
27. August: Am 17. Hans Waldmann-Schiessen spricht Herr Gemeindepräsident Hans Gossweiler über die Beziehung zwischen Waldmann und Dübendorf.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Dübendorfs Grund und Boden von Hermann Hiltbrunner, Schriftsteller, Uerikon	5
Die Geschichte der Kirche Dübendorf bis zur Reformation von P.-D. Dr. P. Kläui, Wallisellen	10
Das grosse Flugfest von 1910 von Sekundarlehrer Hans Maier, Dübendorf	18
Unser Friedhof — einst und in Zukunft von Gemeindepräsident Hans Gossweiler, Dübendorf	27
Zur Schaffung des Notariatskreises Dübendorf von Max Trachsler, Dübendorf	32
Gockhuse von Frieda Hager, Gockhausen	41
Oeppis vom Kobli Schang vom Albert Zangger vo Züri und Dübendorf	47
Der Mehranbau in unserer Gemeinde, 1939—1946 von Gemeinderat Werner Weber, Dübendorf	52
Vor 100 Jahren	58
Nachrufe	59
Gemeindebeschlüsse, Wahlen, Abstimmungen	61
Chronik bemerkenswerter Ereignisse	63

Druck: H. Akerets Erben, Dübendorf, vorm. W. Eckinger. Umschlaggestaltung:
Albert Berliat, Dübendorf. Zeichnungen auf S. 5, 7, 32, 42, 44, 52: Fritz Meier,
Dübendorf. Klischees: Gebr. Erni & Cie., Zürich. Einband: A. Schoch, Dübendorf.

